

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. November 2014
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	30	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	25, 54
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	41
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 43, 44
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	64	Lay, Caren (DIE LINKE.)	7, 8
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	37	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26, 27
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59, 60
Bülow, Marco (SPD)	1, 23	Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	9
Claus, Roland (DIE LINKE.)	2, 5, 6	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	28, 29, 70, 71
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56	Dr. Neu, Alexander S. (DIE LINKE.)	19, 20
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48, 49	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	31	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 50, 51, 52
Dr. Feist, Thomas (CDU/CSU)	38, 39, 40	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32	Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.)	21
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	11
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	65	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.)	17, 18	Poß, Joachim (SPD)	34
Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.)	66	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 35
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	24	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	61, 62	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	36
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	53	Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 14, 15
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 63	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	47, 57

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Bülow, Marco (SPD)		Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	
Teilnahmen von nicht zur Bundesregierung gehörenden Personen an Sitzungen des Bundessicherheitsrates	1	Verwendung des INVEST-Zuschusses für Wagniskapital seit Mai 2013 und Anzahl der Business Angels in Deutschland	7
Claus, Roland (DIE LINKE.)		Schauws, Ulle	
Externe Auftragnehmer für Veranstaltungen zum Jubiläum „25 Jahre Mauerfall“ ...	2	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Geschlechtergerechte Formulierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vom 21. Juli 2014	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Dr. Verlinden, Julia	
Baerbock, Annalena		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Beschlüsse bestimmter Verordnungen zur EEG-Umlage	9
Umsetzbarkeit des nationalen Klimaziels bis 2020	2	Unveränderte Fortführung des Förderprogramms go-Inno im Jahr 2015	9
Beck, Volker (Köln)		Mittels Fracking erschließbare Erdöllagerstätten in Deutschland	10
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Boycott von israelischen Produkten durch die Ghorfa – Arab-German Chamber of Commerce and Industry e. V.	3	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Claus, Roland (DIE LINKE.)		Beck, Marieluise (Bremen)	
Umsetzung der Ostdeutschlandpolitik im ersten Quartal 2015	4	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bezeichnung des für Ostdeutschland zuständigen Arbeitsstabs der Bundesregierung	4	Rüstungsexporte und Truppenentsendungen aus Russland in die Ostukraine seit Unterzeichnung des Minsker Protokolls ..	11
Lay, Caren (DIE LINKE.)		Dr. Hahn, André (DIE LINKE.)	
Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes zugunsten der Rekommunalisierung der Strom- und Gasversorgung	5	Zusammenarbeit mit der Militärjunta in Argentinien in den Jahren 1976 bis 1983 ..	11
Anzahl der Stromsperrern im Jahr 2013	5	Deutsch-argentinische Projekte in den Jahren 2005 bis 2014	12
Liebing, Ingbert (CDU/CSU)		Dr. Neu, Alexander S. (DIE LINKE.)	
Alternative Nutzungsbereiche von zur Abregelung vorgesehenem Strom	6	Art und Inhalt der Belege zu den Verantwortlichen für den Absturz der malaysischen Passagiermaschine MH17 und Unglücksursache	28
Ostendorff, Friedrich		Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.)	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Wahrung der Menschenrechte von Personen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung in der Ukraine	29
Deckungsübernahmen bestimmter Exportkreditgarantien	6	Sarrazin, Manuel	
		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Wirksamkeit der EU-Sanktionen gegen Russland	30

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Bülow, Marco (SPD) Ehemalige Bundesbeamte mit einer in direktem Zusammenhang mit ihrem letzten Dienstverhältnis stehenden Beschäftigung	31
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Kontaktierung von Sicherheitsbehörden im Vorfeld der Aktion „Erster Europäischer Mauerfall“ des Zentrums für Politische Schönheit	32
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Überstellung von verletzlichen Gruppen nach Italien	33
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen zur Eindämmung des islamfeindlichen Rechtspopulismus und diesbezügliche Einschätzung der „Bürgerbewegung PAX EUROPA“	34
Movassat, Niema (DIE LINKE.) Zuständigkeit der Behörden hinsichtlich der vom Zentrum für Politische Schönheit entliehenen Gedenkkreuze	35
Behördliche Ermittlungen aufgrund der Aktion „Erster Europäischer Mauerfall“ des Zentrums für Politische Schönheit	35
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Zollerhebungen bei der Rückführung von Bundeswehrmaterial aus Afghanistan	36
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Unterhaltung von Betriebsstätten oder Tochterunternehmen in Luxemburg durch juristische Personen des öffentlichen Rechts und Unternehmen mit Bundesbeteiligung	37
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Deutsch-britische Regelungen zu Lizenz- und Patentboxen	38
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wertansatz bestimmter Bundesimmobilien in Berlin	39
Poß, Joachim (SPD) Rechtsanspruch der Bundesländer auf eigene Zu- und Abschläge bei der Körperschaftsteuer	39
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durchsetzung länderspezifischer Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik	40
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Zahlungserleichterung für nicht unter die Übergangsregelung zur Bankenabgabe fallende Banken	41
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Anrechnung von Rentenleistungen auf die Grundsicherung	41
Dr. Feist, Thomas (CDU/CSU) Alternative Arbeitsstätten für schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose und Entlohnungsform hinsichtlich der Einführung des Mindestlohns	42
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Möglicher Änderungsbedarf bei der Anwendung des Renten-Überleitungsgesetzes auf ehemalige DDR-Flüchtlinge	43
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus im Erwerbsleben verbleibenden Beschäftigten für eine kostenneutrale Umsetzung des „Flexi-Bonus“	44
Anrechnungszeiten bei der abschlagsfreien Rente ab 63	44
Bewilligte Anträge für die abschlagsfreie Rente ab 63 hinsichtlich der Kostenprognose des Schätzerkreises Rentenversicherung	45

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umschichtung von Mitteln des Etats für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit in den Verwaltungskostenetat 45	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderprojekte zur Kompensation von Bürgerarbeitsplätzen im Wahlkreis Göttingen 47	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Bundeswehreinrichtungen mit Aufgaben der Personalgewinnung außerhalb militä- rischer Anlagen 52
Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Reform der Sozialwahlen 48	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzmittel für Investitionen in die Sprachförderung 55
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nationale Anbauverbote für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) 49	Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bundesweite Verteilung unbegleiteter min- derjähriger Flüchtlinge 56
Abstimmungsverhalten Deutschlands zu Anbauzulassungen für GVO bei zukünftigen Entscheidungen auf EU-Ratsebene ... 50	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zugriff der Bundesländer auf die regiona- lisierten Daten zur abgegebenen Antibioti- kamenge des DIMDI 50	Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Bisherige Ergebnisse der Bund-Länder-Ar- beitsgruppe zur Krankenhausversorgung . 56
Abgabemenge von nur für Geflügel zuge- lassenen Antibiotika in den Jahren 2011 und 2013 51	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Unterschiede zwischen den Tierschutz- standards der EU und der Ukraine bzw. Weißrussland 51	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachfolgeregelung für das im Jahr 2019 auslaufende Gemeindeverkehrsfinanzie- rungsgesetz 57
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Räumlicher Bezug zur Betriebsfläche von Nutzungsflächen im Umweltinteresse zur Einhaltung des Missbrauchssparagrafen in der EU-Direktzahlungsverordnung 51	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Technische und wirtschaftliche Untersu- chungen zur Elbe und Vorlage eines neuen Unterhaltungsziels 57
	Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Verspäteter Start des Programms „Schau- fenster Elektromobilität“ und Höhe der für die Modellprojekte vorgesehenen Fi- nanzmittel 58

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesamtkosten bis zur Fertigstellung der Ortsumgehung Westerode 61</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit</p> <p>Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Anpassung der Mindeststellplatzbreite in der Muster-Garagenverordnung 61</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p> <p>Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Höhe des Existenzminimums für Auszubil- dende und Studierende und entsprechende Festsetzungen im Bundesausbildungsför- derungsgesetz 62</p> <p>Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.) Evaluierung des Berufsbildungsgesetzes .. 62</p> <p>Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veröffentlichung des Konzepts des For- schungszentrums Jülich zur Räumung des eigenen Atommüllzwischenlagers 63</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p> <p>Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufnahme deutscher Jugendlicher durch die Erzdiözese Cuenca/Pastoral Social angesichts nachgewiesener Verletzungen der Gesundheitsfürsorge 64</p> <p>Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sinkender Umfang im Bereich der pro- grammorientierten Gemeinschaftsfinan- zierung 65</p> <p>Movassat, Niema (DIE LINKE.) Verträge und Vereinbarungen zwischen dem BMZ, der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit sowie Un- ternehmen und Organisationen im Rah- men der German Fund Partnership 67</p> <p>Ansiedlung des Africa Agriculture and Trade Investment Fund in Luxemburg durch das BMZ 68</p> <p>Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einschätzung der israelischen Regierung zur Zweckentfremdung von Baumateria- lien für internationale Entwicklungspro- jekte 69</p>

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Marco Bülow** (SPD) Welche Personen haben als „nicht der Bundesregierung angehörende Funktionsträger“ in der letzten und in der laufenden Legislaturperiode an Sitzungen des Bundessicherheitsrates teilgenommen?

Antwort des Staatsministers Dr. Helge Braun vom 20. November 2014

Ihre Frage beantworte ich unbeschadet der Tatsache, dass die Sitzungen des Bundessicherheitsrates sowie deren Protokolle geheim sind, wie folgt:

Den Vorsitz des Bundessicherheitsrates führt die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler. In der Geschäftsordnung des Bundessicherheitsrates vom 27. Januar 1959 in der Fassung vom 4. Juni 2014 sind als weitere Mitglieder des Bundessicherheitsrates Bundesministerinnen und Bundesminister festgelegt. Dies sind die Bundesministerinnen und Bundesminister für Wirtschaft und Energie, des Auswärtigen, des Innern, der Justiz und für Verbraucherschutz, der Finanzen, der Verteidigung, für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und die Chefin oder der Chef des Bundeskanzleramtes. Andere Mitglieder der Bundesregierung werden zu den Sitzungen des Bundessicherheitsrates hinzugezogen, wenn Angelegenheiten beraten werden, die ihren Geschäftsbereich berühren.

An den Sitzungen des Bundessicherheitsrates nehmen nach § 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung neben den Mitgliedern und den hinzugezogenen Mitgliedern des Bundessicherheitsrates oder deren im Verhinderungsfall zur Vertretung befugten Personen der Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, der Generalinspekteur der Bundeswehr sowie die Personen, die mit der Geschäftsführung und mit der Protokollführung beauftragt sind, teil. Außerdem können der Chef des Bundespräsidialamtes oder die zu seiner Vertretung befugten Personen sowie die Persönliche Referentin oder der Persönliche Referent der Bundeskanzlerin oder des Bundeskanzlers teilnehmen.

Diese Funktionsträger haben (teilweise) an den Sitzungen des Bundessicherheitsrates in der 17. und 18. Wahlperiode teilgenommen. Mit der Funktion des Geschäftsführenden Beamten ist der Abteilungsleiter 2 und mit der Protokollführung der Gruppenleiter 22 des Bundeskanzleramtes beauftragt.

Nach § 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung kann der Vorsitz anderen Personen die Teilnahme an der Sitzung des Bundessicherheitsrates im Einzelfall oder für dauernd gestatten. Insoweit haben an einzelnen Sitzungen des Bundessicherheitsrates in der 17. und der 18. Wahlperiode teilgenommen:

- der Abteilungsleiter 6 des Bundeskanzleramtes;
- der Präsident des Bundesnachrichtendienstes;
- der Präsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik;
- der Beauftragte für die Nachrichtendienste des Bundes.

Über diesen genannten Personenkreis hinaus haben keine weiteren Personen an den Sitzungen des Bundessicherheitsrates in der laufenden und in der abgelaufenen Wahlperiode teilgenommen.

2. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.)
- Wie viele externe Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer sind für Projekte der Bundesregierung mit der organisatorischen Umsetzung der Veranstaltungen, Publikationen und sonstigen Aktivitäten anlässlich des Jubiläums „25 Jahre Mauerfall“ (bzw. Deutsche Einheit) betraut, und wie hoch sind die drei höchsten Honorare dafür?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Steffen Seibert vom 19. November 2014

Die Bundesregierung hat 72 externe Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer beauftragt.¹ Zur Höhe der angefallenen Honorare kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, da die Abrechnung noch nicht abgeschlossen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

3. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Teilt der Bundesminister für Wirtschaft und Energie Sigmar Gabriel die öffentlichen Aussagen des Präsidenten der Bundesnetzagentur als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, dass es debattierwürdig sei, ob das nationale Klimaziel bis 2020 nicht falsch eingesetzt sei und man es auch bis 2025 erreichen könnte (www.tagesspiegel.de/politik/energiewende-ist-das-klimaziel-richtig/10934146.html), und ist diese Aussage des Prä-

¹ Das Auswärtige Amt verfügt, über den allgemeinen Teil für Öffentlichkeitsarbeit (542 01) hinaus, über Mittel zur Förderung des Deutschlandbildes (Kapitel 05 02 Titel 546 222). Das Auswärtige Amt geht davon aus, dass diese Maßnahmen nicht Gegenstand der Fragestellung sind.

sidenten der Bundesnetzagentur Ausdruck dafür, dass die Bundesregierung von diesem Ziel Abstand nehmen will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 13. November 2014

Die Bundesregierung hat das Ziel, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD erneut bestätigt und hält an diesem Ziel weiter fest. Um das 40-Prozent-Ziel zu erreichen, sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich. Die Bundesregierung erarbeitet deshalb derzeit ein Aktionsprogramm „Klimaschutz 2020“.

4. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Praxis der Ghorfa – Arab-German Chamber of Commerce and Industry e. V. – u. a. hinsichtlich der Frage, ob durch die Bescheinigungen für die Ausfuhr in arabische Staaten in Bezug auf die „Vorlegalisierungen“ (vgl. DER SPIEGEL vom 10. November 2014, S. 40) auch der Boykott israelischer Produkte bzw. eine Art Zertifikat für keine Zusammenarbeit mit Israel ausgestellt wird, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Praxis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 19. November 2014

Der Bundesregierung ist bekannt, dass einige Mitgliedstaaten der Arabischen Liga die Handelsdokumente deutscher Exporteure zusätzlich zu den von den deutschen Industrie- und Handelskammern ausgestellten Ursprungszertifikaten einer eigenen Prüfung durch ihre Botschaften in Deutschland unterziehen (so genannte Legalisierung) und auf dieser Basis eine Importgenehmigung erteilen. Die Ghorfa – Arab-German Chamber of Commerce and Industry e. V. – nimmt im Auftrag einiger Botschaften eine Vorprüfung vor (so genannte Vorlegalisierung) und verlangt dafür Gebühren.

Die zusätzliche kostenpflichtige Vorlegalisierung ist ein Handelshemmnis, das die für Handelsfragen innerhalb der Europäischen Union (EU) ausschließlich zuständige Europäische Kommission regelmäßig thematisiert. Die Europäische Kommission spricht in diesem Kontext auch für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Deutsche Handelsdokumente dürfen keine Boykottklärungen in der Form negativer Ursprungserklärungen enthalten.

Vertreter verschiedener Bundesministerien sprechen die mit der Vorlegalisierung verbundene Problematik regelmäßig gegenüber den Vertretern der Ghorfa an.

5. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Welche Vorhaben beabsichtigt die Bundesregierung in ihrer Ostdeutschlandpolitik im ersten Quartal 2015 umzusetzen, und welche Rolle spielt dabei jeweils der ostdeutsche Erfahrungsvorsprung aus der DDR und der Nachwendezeit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 19. November 2014**

Die Bundesregierung betrachtet die Vollendung der deutschen Einheit und damit verbunden die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung Ostdeutschlands als eine ihrer zentralen Aufgaben. Der kürzlich dem Deutschen Bundestag zugeleitete Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2014 zeigt die Erfolge und die nach wie vor bestehenden Herausforderungen auf dem Weg zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost und West detailliert auf. Der Jahresbericht würdigt zudem die unter ganz unterschiedlichen Bedingungen erbrachten Leistungen der Ostdeutschen vor und nach 1989/1990 und hält fest, dass es der ganz großen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger der DDR darum gegangen sei, ein anständiges Leben zu führen. Er stellt auch den in der Zeit des vollständigen und alle Lebensbereiche umfassenden Umbruchs gewonnenen Erfahrungsvorsprung der ostdeutschen Bevölkerung bei der Bewältigung von Transformationsprozessen dar. Zugleich lässt er erkennen, dass in bestimmten Bereichen die neuen Länder eine Vorreiterrolle übernehmen, die bundesweit beispielgebend sein kann, so z. B. bei der Entwicklung innovativer Systeme der Daseinsvorsorge im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel in den ostdeutschen Ländern oder bei der Netzwerk- und Clusterbildung im Bereich der Wirtschaft.

Im Jahr 2015 stehen insbesondere Maßnahmen zur Wirtschafts-, Investitions- und Innovationsförderung, zur Fachkräftegewinnung, zum demografischen Wandel sowie zur Aufarbeitung des SED-Unrechts auf der Agenda. Hierzu gehören im ersten Quartal 2015 – neben anderen Vorhaben – beispielsweise die Projekte „Jugend im Blick – Regionale Bewältigung demografischer Entwicklungen“, die „CLEANTECH Initiative Ostdeutschland (CIO)“ und das Projekt „Study and Work“ zur Werbung ausländischer Fachkräfte für Ostdeutschland.

6. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Wieso heißt der für Ostdeutschland zuständige Arbeitsstab der Bundesregierung nicht Ostdeutschland, sondern Neue Bundesländer, und welchen inhaltlichen Aspekt der Ostdeutschlandpolitik der Bundesregierung spiegelt diese Bezeichnung des Politikfelds der ostdeutschen Länder als neu wider?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 19. November 2014**

Gemäß dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 27. Oktober 1998 wurde erstmals ein „Beauftragter der Bundesregierung für

die Angelegenheiten der neuen Länder“ bestellt. Diese Formulierung wurde bei den folgenden Bestellungen beibehalten bzw. leicht modifiziert (heute „neue Bundesländer“). Hieraus ergibt sich die Bezeichnung des Arbeitsstabes. Im allgemeinen Sprachgebrauch werden die Bezeichnungen „Ostdeutschland“ und „neue Bundesländer“ insofern synonym verwandt. Dementsprechend bezeichnet sich die „Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer“ häufig selbst als „Ostbeauftragte“.

7. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Bis wann plant die Bundesregierung, das Energiewirtschaftsgesetz zugunsten der Rekommunalisierung der Strom- und Gasversorgung zu novellieren, und was kann bisher über die Ausgestaltung gesagt werden (vgl. DER SPIEGEL vom 20. Oktober 2014)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 17. November 2014

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD enthält die Vereinbarung: „Wir werden das Bewertungsverfahren bei Neuvergabe (z. B. bei der Rekommunalisierung) der Verteilernetze eindeutig und rechtssicher regeln sowie die Rechtssicherheit im Netzübergang verbessern.“ Ziel ist eine Verbesserung der Rechtssicherheit für alle Beteiligten im Hinblick auf Auswahlverfahren und Fragen bei der Netzübertragung auf den neuen Wegerechtsinhaber, ohne dass bestimmte Netzbewerber gezielt bevorzugt werden sollen. Die Themen „Konzessionsvergabe“ und „Netzübernahme“ werden unter anderem im Rahmen der anstehenden Wirtschaftsministerkonferenz der Länder behandelt werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) strebt an, auf Basis der hier mit den Ländern geführten Diskussionen Anfang 2015 einen entsprechenden Referentenentwurf vorzulegen.

8. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Stromsperrungen im Jahr 2013 im Vergleich zum Jahr 2012 entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 17. November 2014

Entsprechende Zahlen zu den Versorgungsunterbrechungen bei der leitungsgebundenen Versorgung mit Strom und Erdgas erhebt die Bundesnetzagentur für den Monitoringbericht von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt. Die Veröffentlichung des diesjährigen Berichts, der auch entsprechende Zahlen für das Bezugsjahr 2013 enthalten wird, ist nach Befassung des Beirates der Bundesnetzagentur für den 2. Dezember 2014 geplant. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird ein leichter Anstieg ausgewiesen werden.

9. Abgeordneter
**Ingbert
Liebing**
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um folgende Aussage im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD umzusetzen: „In einem Strommarkt mit einem weiter zunehmenden Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien werden wir Strom, der sonst abgeregelt werden müsste, für weitere Anwendungen, etwa im Wärmebereich, nutzen.“?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 17. November 2014

Im Grünbuch Strommarkt werden Maßnahmen zur effizienten Integration steigender Anteile erneuerbarer Energien beschrieben und zur Konsultation gestellt (siehe www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Strommarkt-der-Zukunft/gruenbuch.html). Relevant zur Integration erneuerbarer Energien bei geringer Residuallast (geringe Stromnachfrage, viel Wind- und Sonnenstrom) sind insbesondere

- der Netzausbau (Maßnahmen siehe Kapitel 5 im Grünbuch),
- das stärkere Herunterfahren thermischer Erzeuger u. a. durch ein Absenken der Mindesterzeugung (Kapitel 2.3, 4.1, 4.3, 5.3, 8.3) und
- die Zuschaltung flexibler Verbraucher (Kapitel 4.3 und dort Beispiel 3 bezüglich zuschaltbarer Verbraucher im Wärmebereich).

Es ist wirtschaftlich sinnvoll, selten auftretende extreme Einspeisepitzen von Wind- und Sonnenenergie bei vollständiger Kompensation abzuregeln (Kapitel 5.1).

Regelungsvorschläge sollen gemäß der 10-Punkte-Energie-Agenda des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Mai 2015 in Form eines Weißbuchs veröffentlicht werden.

10. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann waren die genauen Termine der Deckungsübernahme für die vier, in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage zu Hermesexportkreditgarantien (Bundestagsdrucksache 18/3112), genannten Exportkreditgarantien, und was umfassten die jeweiligen Bewilligungen im Einzelnen (Höhe, Gegenstand, Termin, amtierender Bundeswirtschaftsminister, Art und Umfang der exportierten Güter)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 13. November 2014

Die Übernahme von Exportkreditgarantien erfolgt als Konsentscheidung der im Interministeriellen Ausschuss für Exportkreditgarantien vertretenen Ressorts (Bundesministerium für Wirtschaft und

Energie, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und Auswärtiges Amt). Die Deckungen für die Lieferungen wurden am 7. Oktober 2013 (Melkstand), am 5. Dezember 2013 (Geflügelhaltungsanlage), am 20. Januar 2014 (Ausrüstung für eine Entenfarm) sowie am 29. Januar 2014 (Schweinegestallausrüstung) übernommen. Die Amtsübergabe des Bundesministers Dr. Philipp Rösler an Sigmar Gabriel erfolgte am 17. Dezember 2013. Bezüglich der weiteren Informationen wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 13 bis 15 und 16 bis 23 auf Bundestagsdrucksache 18/3112 verwiesen.

11. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.) In welcher Höhe wurde der INVEST-Zuschuss für Wagniskapital seit seiner Einführung im Mai 2013 beansprucht (bitte nach Jahren, Fallzahlen und Gesamtsumme differenzieren), und wie viele Business Angels existieren nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 10. November 2014

Der INVEST-Zuschuss für Wagniskapital wurde 2013 eingeführt und richtet sich an private Investoren, die sich erstmals an jungen innovativen Unternehmen beteiligen. Damit trägt er dazu bei, dass der Finanzierungszugang von jungen innovativen Unternehmen verbessert wird. Der Investor erhält 20 Prozent seiner Investition erstattet, wenn er seine Beteiligung mindestens drei Jahre hält und es sich um voll risikotragende Geschäftsanteile handelt.

Für den INVEST-Zuschuss ist zwischen bewilligten und ausbezahlten Zuschüssen zu unterscheiden. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt, nachdem der Business Angel die Investition getätigt und diese dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nachgewiesen hat. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt also mit zeitlicher Verzögerung zur Bewilligung, die im Falle von Meilensteinauszahlungen bis zu 15 Monate betragen kann. Gerechnet vom Zeitpunkt der Antragstellung können bis zur Bewilligung und letztlich zur Auszahlung mehrere Wochen vergehen. Vor diesem Hintergrund decken die nachfolgenden Zahlen in etwa den Zeitraum von einem Jahr ab:

Jahr	Anzahl Bewilligungen	Bewilligte Volumen in TEUR	Ausgezahltes Volumen in TEUR
2013 (ab 15.5.)	211	3.300	1.000
2014 (bis 31.10.)	517	7.400	4.700
Gesamt	728	10.700	5.700

Die Beteiligung eines Investors ist begrenzt auf max. 250 000 Euro pro Kalenderjahr bei einem maximalen Zuschuss von 50 000 Euro pro Investor.

Aufgrund der seit Beginn der Maßnahme zugesagten Zuschüsse wurde privates Wagniskapital von gut 50 Mio. Euro innovativen Start-ups zur Verfügung gestellt. Auch knapp eineinhalb Jahre nach Start ist das Programm noch in der Anlaufphase. Die Zielgruppen – Start-ups und Business Angels – sind über die üblichen, etablierten Kommunikationswege nur schwer zu erreichen. Seit Sommer 2014 wurden daher die öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen verstärkt. Darüber hinaus war auch die Unsicherheit über die steuerliche Behandlung lange Zeit belastend. Die derzeit im parlamentarischen Verfahren befindliche Steuerbefreiung dürfte diese Unsicherheit beseitigen und dem Programm neuen Auftrieb geben. Vor diesem Hintergrund ist von einer weiter steigenden Inanspruchnahme des Programms auszugehen.

Anzahl der Business Angels in Deutschland

Der Markt für Business Angels ist noch relativ unerforscht – Angaben zur Anzahl von Business Angels können nur geschätzt werden. Er teilt sich in einen sichtbaren, in Netzwerken organisierten kleineren Teil und einen nicht sichtbaren größeren Teil unbekannter Investoren auf.

In Deutschland gibt es etwa 40 Business-Angels-Netzwerke, in denen offiziell etwa 1 000 bis 1 200 Business Angels registriert sind. Schätzungen des Gesamtmarktes gehen nach einer aktuellen ZEW-Studie (ZEW – Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH) von bis zu 9 000 Business Angels in Deutschland aus. Hiervon entfällt allerdings der Großteil auf Business Angels, die in nichtinnovative Unternehmen investieren. Vor diesem Hintergrund kann festgestellt werden, dass INVEST bereits nach gut einem Jahr einen nicht unbeträchtlichen Teil der Business-Angels-Szene erreicht hat.

12. Abgeordnete **Ulle Schauws** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Warum ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vom 21. Juli 2014, das auf dem Gesetzentwurf der Bundesregierung basiert, nicht wie das EEG aus dem Jahr 2012 geschlechtergerecht formuliert worden?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 19. November 2014

Gesetzentwürfe der Bundesregierung sollen die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck bringen (§ 42 Absatz 5 Satz 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, § 1 Absatz 2 des Bundesgleichstellungsgesetzes).

Bei der Formulierung des Entwurfs für das EEG hat sich das BMWi an den Empfehlungen des Handbuchs der Rechtsförmlichkeit des Bundesministeriums der Justiz (Bundesanzeiger vom 22. Oktober 2008, Nummer 160a) orientiert. Zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern empfiehlt die aktuelle Fassung des Handbuchs der Rechtsförmlichkeit, in Fällen, in denen Gesetze (auch) juristische Personen erfassen, nur die maskuline Fassung von Personenbezeichnungen zu verwenden. Hierzu führt das Handbuch aus: „Werden zugleich ebenfalls natürliche Personen angesprochen, muss im Interes-

se der Verständlichkeit des Textes deren natürliches Geschlecht nicht gesondert hervorgehoben werden.“ Die im EEG angesprochenen Personen wie Netzbetreiber, Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind teilweise natürliche Personen, häufig aber auch juristische Personen wie Aktiengesellschaften, Genossenschaften oder GmbHs. Im EEG 2009 wurde bei den Gruppen, bei denen die Anzahl der natürlichen Personen überwiegt, stets die männliche und weibliche Fassung verwendet. Bei den Gruppen, bei denen die juristischen Personen überwiegen, wurde schon im EEG 2009 nur die männliche Fassung (als so genanntes generisches Maskulinum) verwendet. Im EEG 2014 wird nunmehr einheitlich und im Einklang mit den genannten Empfehlungen des Handbuchs der Rechtsförmlichkeit die männliche Fassung verallgemeinernd verwendet.

13. Abgeordnete
**Dr. Julia
Verlinden**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung die Verordnungen zur EEG-Umlage auf den Eigenverbrauch (§ 91 EEG 2014), die Verordnung zur Besonderen Ausgleichsregelung, insbesondere im Hinblick auf Energieeffizienzkriterien (§ 94 EEG 2014), und die Verordnung zum Ökostrommarktmodell (§ 95 Absatz 6 EEG 2014) beschließen, und welche Institution wird nach den Planungen der Bundesregierung für die Abrechnung der EEG-Umlage auf den Eigenverbrauch zuständig sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer
vom 11. November 2014**

Die Bundesregierung prüft jeweils für alle genannten Verordnungsermächtigungen, ob und, wenn ja, wann und wie eine Umsetzung sachgerecht ist. Eventuelle Beschlusszeitpunkte hängen von dem Ergebnis der Prüfungen ab. Die Prüfung der Ermächtigung des § 91 Nummer 7 EEG ist am weitesten vorangeschritten und hat Änderungsvorschläge zur Ausgleichsmechanismusverordnung ergeben, die derzeit im Ressortkreis abgestimmt werden. Dabei wird sowohl die in § 61 EEG 2014 angelegte Zuständigkeit der Übertragungsnetzbetreiber für die Abrechnung der EEG-Umlage als auch die in § 91 Absatz 7 EEG 2014 genannte Möglichkeit, die Abrechnung den Verteilernetzbetreibern zu übertragen, berücksichtigt.

14. Abgeordnete
**Dr. Julia
Verlinden**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird das Programm go-Inno mit den Modulen go-innovativ und go-effizienz, welches im Haushalt unter Kapitel 09 01 Titel 683 02 (Innovationsberatung) aufgeführt ist, im Jahr 2015 unverändert fortgeführt, oder wie plant die Bundesregierung die Ausgestaltung des Programms, falls es nicht unverändert fortgeführt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 10. November 2014**

Das BMWi wird das Programm go-Inno 2015, gemäß der Richtlinie BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno) vom 1. August 2011, zuletzt geändert am 19. Dezember 2011, weiterführen.

15. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wo in Deutschland befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung Erdöllagerstätten, die mittels Fracking (wieder)erschlossen oder effektiver ausgebeutet werden könnten, und welche davon befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung oberhalb von 3 000 Metern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer
vom 11. November 2014**

Nach Kenntnis der Bundesregierung existiert keine gesonderte Zusammenstellung von Erdöllagerstätten und entsprechenden Gewinnungsbohrungen, die in der Vergangenheit mittels Fracking erschlossen oder wiedererschlossen worden sind oder aus denen zukünftig durch Fracking-Maßnahmen Erdöl effektiver gewonnen werden könnte.

Grundsätzlich kann Erdöl in einem großen Tiefenbereich vorkommen. Natürlicherweise kann es bereits in sehr flachen Gesteinsschichten in nur wenigen 10 bis 100 Metern anzutreffen sein oder sogar an der Erdoberfläche austreten (z. B. historische Lagerstätte Wietze/Niedersachsen). Die Förderteufen in heutigen Erdölfeldern betragen von einigen 100 Metern (etwa ab 500 Meter im Bentheimer Sandstein/Niedersachsen) bis zu mehreren 1 000 Metern, etwa rund 2 500 Meter im Norden Mecklenburg-Vorpommerns und bis zu 3 000 Meter im Oberrheingraben. Im Alpenvorland werden Förderteufen von mehr als 4 000 Metern erreicht (Quelle: LBEG-Jahresbericht 2013).

Hydraulische Bohrlochbehandlungen können grundsätzlich auch bei der Erschließung von Erdöllagerstätten zum Einsatz kommen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei den Bergämtern bzw. den Staatlichen Geologischen Diensten Deutschlands, da die Länder für die Genehmigung der Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl zuständig sind. Das niedersächsische Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) berichtet jährlich über die deutschlandweiten Aktivitäten der Erdöl- und Erdgasindustrie zur Aufsuchung und Erschließung von Kohlenwasserstofflagerstätten. Der auf der Internetseite des LBEG veröffentlichte Jahresbericht 2013 gibt in Tabelle 10 einen Überblick über die Erdöl- und Kondensatförderung sowie die Erdöl- und Erdgasförderung aller zurzeit in Betrieb befindlichen Lagerstätten.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

16. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Lieferung von Waffen, Waffensystemen, Munition oder militärischer Ausrüstung, die Bewegung von Truppen, Panzern oder anderen Militärfahrzeugen und das Einsickern von Kämpfern aus Russland in die Ostukraine seit Unterzeichnung des Minsker Protokolls am 5. September 2014?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 19. November 2014

Die OSZE-Sonderbeobachtermission (OSZE – Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) an den beiden russischen Grenzkontrollpunkten Gukowo und Donezk berichtet für die Zeit nach dem 5. September 2014 von zahlreichen Grenzübertritten von Personen in militärischer Kleidung in beide Richtungen. Ferner berichtete sie am 11. November 2014 vom Grenzübertritt eines Lastwagens, der als Transport von Soldatenleichen markiert war, aus Russland in die Ukraine und zurück. Die OSZE-Sonderbeobachtermission in der Ukraine berichtete überdies am 8., 9. und 11. November 2014 von mehreren nicht gekennzeichneten militärischen Konvois mit Artilleriewaffen und Panzern in den von den Separatisten kontrollierten Gebieten, ohne Angaben zu deren Herkunft machen zu können.

Der NATO-Oberbefehlshaber General Philip M. Breedlove (NATO – Organisation des Nordatlantikvertrags) bestätigte am 12. November 2014 die Beobachtungen der OSZE. Er sagte, dass man in den vorhergehenden zwei Tagen Kolonnen mit russischen Panzern, Artilleriegeschützen, Luftabwehrsystemen und russischen Kampftruppen beobachtet habe, die in die Ukraine gebracht worden seien. Weiterhin führte er aus, dass die Grenze zwischen der Ukraine und Russland im Osten der Ukraine porös geworden sei und den Fluss von Streitkräften und Material in beide Richtungen erlaube.

Inhaltlich darüber hinausgehende eigene Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

17. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 1976 bis 1983 die damalige Bundesregierung sowie deutsche Institutionen und Unternehmen mit der in dieser Zeit in Argentinien herrschenden Militärjunta zusammengearbeitet bzw. diese unterstützt, und was tut die Bundesregierung, um dieses Kapitel deutscher Außenpolitik aufzuarbeiten (bitte konkret mit jeweiligen Quellen benennen)?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 17. November 2014**

Die Bundesrepublik Deutschland unterhielt auch in den Jahren 1976 bis 1983 zur Flankierung der Interessen deutscher Staatsangehöriger, deutscher Institutionen und Unternehmen vor Ort volle diplomatische und konsularische Beziehungen zu Argentinien. Auch die Deutsche Demokratische Republik hat die 1973 aufgenommenen diplomatischen Beziehungen zu Argentinien in dieser Zeit fortgeführt und die Handelsbeziehungen ausgebaut.

Die historische Bewertung damaliger Ereignisse, Entscheidungen und Maßnahmen ist Aufgabe und Gegenstand wissenschaftlicher Forschung. Die amtlichen Akten stehen der Öffentlichkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Auswertung zur Verfügung.

18. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) Welche deutsch-argentinischen Projekte und Vorhaben bzw. Projekte in Argentinien mit Unterstützung bzw. Förderung durch die Bundesregierung gab es im Zeitraum von 2005 bis 2014 (bitte die jeweiligen Aktivitäten, den finanziellen Umfang an Bundesmitteln und die dafür zuständigen Bundesbehörden nennen)?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 17. November 2014**

Die deutsch-argentinische Projektzusammenarbeit im Zeitraum von 2005 bis 2014 ist sehr vielseitig. Eine abschließende Übersicht kann innerhalb der gesetzten Frist für die Beantwortung nicht verlässlich erstellt werden. Die Bundesregierung weist auf nachfolgende Projekte besonders hin:

Der mit Abstand intensivste Bereich der deutsch-argentinischen Projektzusammenarbeit, der in dem genannten Zeitraum eine besonders große Dynamik aufweist, ist der Bereich Wissenschaft und Forschung (s. Anlage). Ein herausragendes Projekt dieser Zusammenarbeit ist das Deutsch-Argentinische Hochschulzentrum (DAHZ), das auf eine gemeinsame Initiative der deutschen und der argentinischen Regierung sowie einer Gruppe in Argentinien ansässiger deutscher Unternehmen zurückgeht und die gegenseitige Anerkennung von Hochschulabschlüssen befördern soll. Aus Mitteln des Auswärtigen Amts wurde die Aufbauphase von 2010 bis 2013 mit 450 000 Euro finanziert. Im November 2012 unterzeichneten das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die argentinischen Ministerien für Bildung (ME) und für Wissenschaft, Technologie und Produktinnovation (MINCYT) ein Abkommen über die weitere Zusammenarbeit. Seit 2013 wird das DAHZ vom BMBF und von der argentinischen Regierung gefördert.

Anknüpfend an die enge deutsch-argentinische Zusammenarbeit in Menschenrechtsfragen hat die Bundesregierung im Jahr 2011 das Projekt einer Nichtregierungsorganisation in Buenos Aires für eine Regionalkonferenz für Menschenrechtsverteidiger (ca. 200 Teilnehmer) mit ca. 121 000 Euro gefördert. Weitere Projektvorschläge für

eine Zusammenarbeit mit der argentinischen Regierung und der Zivilgesellschaft werden geprüft.

Im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik wurden zwischen 2005 und 2014 zahlreiche Projekte gefördert.

Die Bildungsförderung steht auch im Mittelpunkt einer vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unterstützten trilateralen Projektkooperation des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbandes e. V. mit genossenschaftlichen Bildungseinrichtungen in Brasilien und Argentinien. Im Rahmen dieser trilateralen Kooperation sind in den Jahren 2013 und 2014 erste Maßnahmen erfolgt, u. a. eine Projektidentifizierungsreise, zwei trilaterale Workshops in Argentinien sowie eine Fachinformationsfahrt nach Deutschland. Die Summe der im Zusammenhang mit den Aktivitäten der trilateralen Kooperation mit Argentinien stehenden Kostenpositionen (Honorare, Flüge, Hotels, Tagegelder, Dolmetschen) beläuft sich auf rund 90 000 Euro.

Ergänzend wird auf öffentlich zugängliche Internetportale hingewiesen, auf denen sich weiterführende Hinweise auf Projektkooperationen finden:

- Bundesministerium für Bildung und Forschung
www.kooperation-international.de/buf/argentinien/kooperationen/deutsche-programme.html#c531 (Deutsche Kooperations-Programme: Argentinien),
- Deutscher Akademischer Austauschdienst
www.daad.de/portrait/service/publikationen/08978.de.html (Jahresberichte), www.daad.de/laenderinformationen/argentinien/de/ (Länderinformationen),
- Alexander von Humboldt-Stiftung
www.humboldt-foundation.de/web/publikationen.html (Publikationen),
- Goethe-Institut Buenos Aires
www.goethe.de/ins/ar/de/bue/ver/acv.cfm?category_IDtxt=&date_start_year.

Im Bereich der zwischenstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit hat es seit dem Jahr 1998 keine Zusagen mehr für Projekte in Argentinien gegeben.

Stand: 11 / 2014

Vorhabenliste

BMBF Kooperation mit ARG (2005 bis 2014)

Thema	Zuwendungsempfänger	Fördersumme (in €)
Tagung zur Bedeutung von Informationstechnologien im Jugendlitag	Freie Universität Berlin, Erziehungswissenschaften und Psychologie	1.200
Live-in world of Children in the Yamana community	Universität Oldenburg, Institut für Pädagogik	1.500
Einsatz der IgY-Technologie für die Entwicklung eines EPF-ELISA	Charité - Universitätsmedizin Berlin, Institut für Pharmakologie	15.500
Photochromische Verbindungen als Akzeptoren für die Energieübertragung	Max-Planck-Institut für Biophysikalische Chemie, Abteilung Molekulare Biologie; Göttingen	11.900
DNA Arrays zur Diagnose von dilatativer Kardiomyopathie bei erbB4-KO Mäuse	Max-Planck-Institut für molekulare Genetik, Wirbeltiergenomic; Berlin	6.800
Identifizierung neuer Komponenten der Antioxidanz-Antwort in Höheren Pflanzen	Universität Potsdam, Institut für Biochemie und Biologie, Lehrstuhl für Molekularbiologie	5.800
Effekte ultravioletter Strahlung auf Primärproduktion und auf spezifische Phytoplanktonspezies der nördlichen und südlichen Hemisphäre	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU), Institut für Botanik und Pharmazeutische Biologie	9.500
Enzymatische Aktivität der Lumazinsynthase aus <i>Brucella</i> spp. (BLS) und biologische Bedeutung einer neuen Quartärstruktur der BLS	Technische Universität München, Lehrstuhl für Organische Chemie und Biochemie	1.400
Rekombinante Lama-Antikörper für Anwendungen in biomedizinischer Forschung, Virologie und Nanobiotechnologie	European Molecular Biology Laboratory EMBL, Zellbiologie Programm; Heidelberg	6.300
Untersuchungen zum Einfluss von Naturstoffkomponenten auf die Typ-I Interferon-Signalwege mittels eines zellulären Testsystems im Hochdurchsatzverfahren.	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), Abteilung für Experimentelle Immunologie; Braunschweig	6.500
Ausbreitung, Reproduktion und genetische Diversität invasiver <i>Salix</i> -Arten in Patagonien	Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Biologie	2.100
Einsatz der IgY-Technologie als eine alternative Strategie zur Prophylaxe von Durchfallerkrankungen bei Kälbern	Charité - Universitätsmedizin Berlin, Institut für Pharmakologie	5.500

Anlage

Stand: 11 / 2014

Thema	Zuwendungsempfänger	Fördersumme (in €)
Entwicklung von neuen probiotischen Produkten zur Nutzung in der pharmazeutischen und veterinärmedizinischen Industrie - Anwendung statistischer Verfahren	Medizinische Hochschule Hannover (MHH), Institut für Biometrie	8.900
Expression von Genen des programmierten Zelltodes (Apoptose) in bovinen Eizellen und IVF-Embryonen nach Behandlung mit Antioxidantien und Wachstumsfaktoren	Lehrstuhl für Tieranatomie II, Veterinärwissenschaftliches Department; München	20.500
Adaptive Datenmodellierung von Hochdurchsatzdaten für QSAR-Analysen und für die Identifikation von Bio- und Chemomarkern mittels neuer Algorithmen der Künstlichen Intelligenz	Universität Siegen, Fachbereich Medieninformatik	8.400
Zielgerichtetes Einschleusen von Enzymen in Zellen zur Aktivierung von Anti-Tumor Prodrugs	Max-Planck-Gesellschaft, Max-Planck-Institut für Biophysikalische Chemie; Goettingen	24.000
Untersuchungen zum unterschiedlichen Biofilmbildungsvermögen des Bordetella pertussis Vakzinierungsstammes Tohama I und eines klinischen Isolates (Bp955). Implikationen für die Entwicklung von neuen	Technische Universität München, Abteilung Mikrobiologie	22.200
Prolin-Stoffwechsel in Arabidopsis-Pflanzen, die eine Hypersensitive Reaktion entwickeln	Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK), Molekulare Pflanzenphysiologie; Gatersleben	9.400
Stabile Isotope und Lipidzusammensetzung der Planktonfraktionen im Bahía Blanca Ästuar	Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Ökologische Chemie; Bremerhaven	15.800
Kalibration von Paläoproxies an Sedimenten des Maars Laguna Potrok Aike (52°S, Argentinien): Ein Beitrag zum ICDP Tiefbohrprojekt PASADO	Universität zu Köln, Seminar Geographie und ihre Didaktik; Köln	15.100
Entwicklung von mikro- und nanostrukturierter Materialien zur Herstellung biofunktionaler Bauteile und Oberflächen	Entwicklung von mikro- und nanostrukturierter Materialien zur Herstellung biofunktionaler Bauteile und Oberflächen	8.000
Traditionelles ökologisches Wissen und lokale Nutzung andiner Baum- und Straucharten	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Biologie / Geobotanik und Botanischer Garten	1.500
Kombination von Biotechnologie und Systembiologie zur Regulierung von Wachstum und Produktion in Hefe als Antwort auf externe Signale	Universitätsklinikum Magdeburg, Institut für Experimentelle Innere Medizin	3.900

Stand: 11 / 2014

Thema	Zuwendungsempfänger	Fördersumme (in €)
Inhibitorische Einzeldomänen-Antikörper gegen bakterielle Toxine	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Institut für Immunologie	5.500
Maßgeschneiderte Nanopartikel für das gezielte Einbringen von Pharmaka-aktivierenden Enzymen in Tumorzellen.	Max-Planck-Gesellschaft, Max-Planck-Institute for Biophysical Chemistry; Göttingen	6.800
Deutsch-Argentinischer wissenschaftlicher Workshop: Von NMR-basierter Strukturbiochemie zur Krankheitstherapie	Max-Planck-Institut für Biophysikalische Chemie, MPI f. biophys. Chemie, NMR based structural biology; Göttingen	5.600
Bedeutung von Protozoen für die Anwendung von Biokontroll-Bakterien in der Landwirtschaft	Georg-August-Universität Göttingen, Institut für Zoologie	1.200
Internationalisierung ökonomischer Eliten - Latein Amerika/Argentinien	Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Institut für Soziologie	2.800
Geodätisch-geodynamische Forschungen im Gebiet des Fagnano Sees / Feuerland	Technische Universität Dresden, Institut für Planetare Geodäsie	40.800
Toll like Rezeptor (TLR) und Stressreaktion der Nebenniere	Technische Universität Dresden, Medizinische Klinik und Poliklinik III und Zentrum für Innere Medizin	5.800
Chemotaxis von Spermatozoen gegen einen Gradienten von Progesteron-OBG-Komplex	Universitätsklinikum Gießen, Zentrum für Dermatologie und Andrologie, Androl. Forschung	12.500
Rolle von dendritischen Zellen in der Entwicklung der Autoimmun-Orchitis der Ratte	Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Anatomie und Zellbiologie	6.300
Kombinierte Exposition durch VOC und Schimmelpilze als Risikofaktor für Atemwegserkrankungen und Allergien bei Kindern	Universität Leipzig, Medizinische Fakultät, Institut für Umweltmedizin und Hygiene	6.400
Molekulare Grundlagen und Biomarker bei autosomal-dominante Zystennieren	Universitätsklinikum Freiburg, Sektion Präventive Medizin, Abteilung Nephrologie	6.200
Molekulare Charakterisierung der Prionerkrankungen und Bildgebung	Georg-August-Universität Göttingen, Neurologische Klinik	8.900
Physiopharmakologische Charakterisierung intestinaler Transportsysteme: Modulation der Aktivität von P-gp	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Physiologisches Institut	8.000
Untersuchung der Interaktion von Mutanten von Mycobacterium bovis mit Makrophagen	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), Vakzinologie und angewandte Mikrobiologie; Braunschweig	5.800

Stand: 11 / 2014

Thema	Zuwendungsempfänger	Fördersumme (in €)
Entwicklung und Validierung von prophylaktischen und therapeutischen Impfstoffkandidaten gegen die Chagas Krankheit	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), Abteilung Vakzinologie und angewandte Mikrobiologie; Braunschweig	11.400
Bestimmung der angiogenetischen Eigenschaften dendritischer Zellen in einem experimentellen Modell des fibroseassoziierten hepatozellulären Karzinoms (HCC)	Charité - Universitätsmedizin Berlin, CC12 für Innere Medizin und Dermatologie	11.900
Risikoanalyse des expositionsassoziierten Einflusses auf die Gesundheit mittels Marker für Asthma, Allergie und Krebs	Universität Leipzig, HNO-Forschungslabor, Klinik und Poliklinik für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde	7.400
Expertenreisen Buenos Aires 15.-16.11.2010	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), ; Bonn	5.000
Quantitative Bildgebung in der Nuklear-Kardiologie: erforderliche Korrekturen	Technische Universität München, Nuklearmedizinische Klinik und Poliklinik	11.000
Weitweite Sensornetzwerkverknüpfung - ein deutsch-argentinischer Feldversuch	Universität zu Lübeck, Institut für Telematik	10.500
Prosodische Parametrextraktion und Modellierung für die Sprachanalyse, -synthese und -erkennung	Beuth Hochschule für Technik Berlin, Fachbereich Informatik und Medien	11.400
Oberflächenanalyse mit Schwerionenstrahlen	Ludwig-Maximilians-Universität München, Sektion Physik, Beschleunigerlabor	2.000
Nano-skaliige Fe-Legierungen und -Komposite	Ruhr-Universität Bochum, Institut für Werkstoffe lehrstuhl Werkstofftechnik	8.700
Design von Plasmabehandlungen für kombinierte Verschleiß- und Korrosionsresistenz	Leibniz-Institut für Oberflächenmodifizierung e.V., ; Leipzig	11.600
Dosimetrie in der Radiotherapie: Monte Carlo Berechnungen und Lumineszenzdetektoren	Technische Universität Dresden, Arbeitsgruppe Strahlungsphysik im Institut für Kern- und Teilchenphysik	12.900
Entwicklung und Optimierung von Kathodenmaterialien für Festoxidbrennstoffzellen mittels Synchrotronmethoden	Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung Dresden e. V. (IFW), Institut für Festkörperforschung, Abteilung 11: Optische und Elektronische Eigenschaften; Dresden	7.000
Kernphysikalische Methoden zur Untersuchung von dünnen Filmen und biologischen Systemen	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Helmholtz - Institut für Strahlen- und Kernphysik	9.900
Identifikation und Stabilitätsanalyse von Halbleitern	Technische Universität Hamburg-Harburg, Mechanik und Meerestechnik	8.700
Die Flachwasser-Muschel Tagelus plebeius: Heutige Ökologie und früheres Klima	Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Sektion FUNCTIONAL ECOLOGY; Bremerhaven	8.200

Stand: 11 / 2014

Thema	Zuwendungsempfänger	Fördersumme (in €)
Untersuchungen zur Mortalität und dem Wachstum von <i>Euphausia superba</i> Larven	Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Sektion FUNCTIONAL ECOLOGY; Bremerhaven	14.400
Biodiversität des Pikophytoplanktons im Argentinischen Meer	Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Sektion FUNCTIONAL ECOLOGY; Bremerhaven	3.000
Lipid und Fettsäuremuster zur Bestimmung trophischer Beziehungen	Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Sektion FUNCTIONAL ECOLOGY; Bremerhaven	10.400
Zukunft Küste für die Provinz Buenos Aires	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU), Geographisches Institut	13.400
Zusammenhänge zwischen mikrobieller Planktongesellschaft und biogeochemischen Indikatoren im Argentinischen Meer und Antarktischen Ozean	Leibniz-Zentrum für Marine Tropenökologie (ZMT) GmbH, Biogeochemistry; Bremen	7.400
Installation eines gravimetrischen Observatoriums in argentinischen Antarktisstation als Beitrag zum Internationalen Polarjahr 2007/2008	Technische Universität Dresden, Institut für Planetare Geodäsie	13.200
Temperaturtoleranz kommerziell wichtiger Crustaceen im latitudinalen Gradienten in Südamerika	Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Integrative Physiology; Bremerhaven	8.000
Muschelschalen-Archive als Indikatoren klimabedingter Veränderungen in Ökosystemen des südwestlichen Atlantiks	Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Integrative Physiology; Bremerhaven	19.700
Der Einfluss der globalen Klimaveränderung auf Antarktische Ökosysteme - mit dem Fokus auf benthische Algen	Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Integrative Physiology; Bremerhaven	11.500
Hybride grobkörnig-atomistische Molekulardynamik angewandt auf die Untersuchung der Kälteanpassung in Hämoproteinen aus antarktischen Fischen	RWTH Aachen, German Research School for Simulation Sciences GmbH, Computational Biophysik; Jülich	6.700
Polar Science Workshop in Argentinien, 16. - 20.04.2012	Alfred Wegener Institut für Polar- und Meeresforschung AWI, Funktionelle Ökologie; Bremerhaven	21.000
FIBROGEL- Bioinspired Nanofibrous Gel for Tissue Engineering of Cartilage and Bone	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Pharmazie, AG Biomedizinische Materialien	28.600
Magnetotransduction: Development of magnetic nanoparticle-viral vector complexes for therapeutic gene delivery in the senile brain	Technische Universität München, Institut für Experimentelle Onkologie und Therapieforschung	51.200

Stand: 11 / 2014

Thema	Zuwendungsempfänger	Fördersumme (in €)
Nanopartikel Trägersysteme zur Therapieoptimierung schwerwiegender Hauterkrankungen - Leishmaniose und Plattenepithelkarzinom als Beispiele	Freie Universität Berlin, Institut für Pharmazie, Pharmakologie/Toxikologie	46.900
Weiterentwickeltes Design von elektrochemischen Funktionswerkstoffen durch direkte Laserinterferenzstrukturierung	Universität des Saarlandes, Lehrstuhl von Funktionswerkstoffe	8.800
Elektrokatalyse als Grundlage der Wasserstoff-Ökonomie	Universität Ulm, Institut für Theoretische Chemie	17.100
Forschungskoooperation mit dem Instituto Tecnológico de Buenos Aires in Argentinien	Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Fachgebiet Strömungsmaschinen	6.000
Innovationsforum 14. - 17.11.2008	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), ; Bonn	50.700
Erstellung einer Landkarte über das Forschungspotential in Argentinien und die Perspektiven der deutsch-argentinischen Zusammenarbeit	IB - BMBF - Koordination	36.700
Ausstellung des Science Tunnel in Argentinien 2010	Max-Planck-Gesellschaft, Generalverwaltung, München	100.000
Deutsch-Argentinische Aktionswoche Forschung und Innovation 23. - 25 Juni 2010	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), ; Bonn	16.400
Auswirkungen der extrem sauren, vulkanischen Quellwässer des Rio Agrío, Copahue, Neuquen, auf die Biozöosen im Flußverlauf	Universität Duisburg Essen, Fachbereich Chemie, Biofilm-Centre	16.100
Kolloidale Abdruckpartikel und -systeme für die Bioaufreinigung	Jacobs University Bremen gGmbH, Schule für Ingenieurs- und Naturwissenschaften	21.700
In vivo Selektion von Staphylococcus aureus Small-Colony Variants (SCVs) durch anti-Kapsel-Antikörper während einer experimentellen Knocheninfektion.	Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Medizinische Mikrobiologie	4.800
Deutsch-Argentinische Woche der wissenschaftlichen und technologischen Kooperation 13. - 18.11.2008	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), ; Bonn	23.400
Fact-Finding-Reise Argentinien 2009	Baden-Württemberg International, Wissenschaft, Forschung und Kunst; Stuttgart	11.900
Forschungskoooperation RWTH Aachen - Instituto Tecnológico de Buenos Aires	RWTH Aachen, Institut für Allgemeine Mechanik	3.200
Variationen des südhemisphärischen Westwindgürtels und deren Einfluss auf terrestrische Ökosysteme	Universität Bremen, Geomorphologie und Polarforschung (GEOPOLAR), Institut für geographie, FB 8	2.700

Stand: 11 / 2014

Thema	Zuwendungsempfänger	Fördersumme (in €)
Starterkulturen für Bioremediationsprozesse in PAK-kontaminierten Böden	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fachbereich Biologie	7.200
Möglichkeiten und Grenzen der biologischen Sanierung mineralökontaminierter Böden hoher Salinität	Universität Leipzig, Institut für Biochemie	10.700
UV-A photosensibilisierte Strahlungsschäden. Pteridin-Derivate	Karlsruher Institut für Technologie, Umweltmesstechnik	9.400
Behandlung von Arsenverbindungen mittels fortschrittlicher Oxidationsverfahren	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Institut für Technische Chemie	10.100
Entwicklung von hochauflösenden sklerochronologischen Methoden zur Anwendung auf Paläoklima-Rekonstruktion in Patagonien (Argentinien)	Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU), Biomineralisation - Institut für Geowissenschaft	20.300
Extremophile Bakterien im Rio Agrio, Neuquen, Argentinien	Universität Duisburg Essen, Fachbereich Chemie, Biofilm-Centre	1.500
Arsen im Grundwasser: Vorkommen, Entwicklung und Sanierung	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Institut für Wasserwirtschaft, Hydrologie und landwirtschaftlichen Wasserbau	9.700
Wachstum und Wasserhaushalt von Nothofagus pumilio entlang von	Georg-August-Universität Göttingen, Albrecht-von Haller-Institut für Pflanzenwissenschaften Ökologie und Ökosystemforschung	18.000
Analyse der Auswirkungen und Effizienz Kontrolle von Tropfbewässerung	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Institut für Wasserwirtschaft, Hydrologie und landwirtschaftlichen Wasserbau	2.100
Vegetationsökologische und paläoökologische Untersuchungen von Hartpolstermooren in den Hochanden Nordwest-Argentiniens	Universität Trier, Abteilung Geobotanik	13.300
Deutsch-argentinische Kooperation zur Nutzung von städtischen Abfällen in der Kompostwirtschaft am Beispiel periurbaner Räume in der Provinz Entre Ríos	Humboldt-Universität zu Berlin, Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät, Institut für Pflanzenbauwissenschaften	10.900
Winderosion und PM10 - Emissionen landwirtschaftlich genutzter Böden	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung ZALF, Institut für Bodenlandschaftsforschung; Müncheberg	6.600
Aktives Biomonitoring von Fluorid-Immissionen mittels Tillandsia capillaris (Ruiz & Pav.) form capillaris und Lolium multiflorum (LAM) cv. Lema. Vergleichende Untersuchungen in Deutschland und Argentinien	Universität Hohenheim, Institut für Landschafts- und Pflanzenökologie	15.200

Stand: 11 / 2014

Thema	Zuwendungsempfänger	Fördersumme (in €)
Exkursion zur Vorbereitung eines gemeinsamen Forschungsantrags zur Regeneration erosionshemmender Pflanzen der Punta in Zeiten des Klimawandels	Universität Trier, Fachbereich 6 - Abteilung Geobotanik	2.100
Sichere Wasserbehandlung durch Advanced Oxidation (MODELWATER)	Hochschule Anhalt, Fachbereich 7	13.000
Der potentielle Einfluss anthropogen getriebener Nährstoffträge auf die Struktur und Diversität küstennaher phyto-benthischer Gemeinschaften	Universität Bremen, Meeresbotanik	2.000
Präzise Methoden in der Satellitenbahnmechanik	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), RB-OD (GSOC) - Oberpfaffenhofen, Weßling	7.500
Untersuchung der Interaktion von Mutanten von Mycobacterium bovis mit Makrophagen	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH - Abt. Vakzinologie und Angewandte Mikrobiologie (VAC)	7.900
Kombination von Biotechnologie und Systembiologie zur Regulierung von Wachstum und Produktion in Hefe als Antwort auf externe Signale	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg - Medizinische Fakultät und Universitätsklinikum - Institut für Experimentelle Innere Medizin	7.200
Entwicklung und Validierung von prophylaktischen und therapeutischen Impfstoffkandidaten gegen die Chagas Krankheit	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH - Abt. Vakzinologie und Angewandte Mikrobiologie (VAC)	10.800
Inhibitorische Einzeldomänen-Antikörper gegen bakterielle Toxine	Universität Hamburg - Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf - Institut für Immunologie	3.300
Bestimmung der angiogenetischen Eigenschaften dendritischer Zellen in einem experimentellen Modell des fibroseassoziierten hepatozellulären Karcinoms (HCC)	Charité - Universitätsmedizin Berlin - Campus Virchow-Klinikum - Innere Medizin und Dermatologie (CC 12)	6.700
Maßgeschneiderte Nanopartikel für das gezielte Einbringen von Pharmaka-aktivierenden Enzymen in Tumorzellen.	Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie	23.900
Entwicklung und Optimierung von Kathodenmaterialien für Festoxidbrennstoffzellen mittels Synchrotronmethoden	Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung Dresden e.V. - Institut für Festkörperforschung - Abt. Optische und Elektronische Eigenschaften	7.400
Risikoanalyse des expositionsassoziierten Einflusses auf die Gesundheit mittels Marker für Asthma, Allergie und Krebs	Universität Leipzig - Universitätsklinikum - Klinik und Poliklinik für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde	6.500

Stand: 11 / 2014

Thema	Zuwendungsempfänger	Fördersumme (in €)
Hybride grobkörnig-atomistische Molekulardynamik angewandt auf die Untersuchung der Kälteanpassung in Hämoproteinen aus antarktischen Fischen	German Research School for Simulation Sciences GmbH	9.500
Kernphysikalische Methoden zur Untersuchung von dünnen Filmen und biologischen Systemen	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn - Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät - Physik/Astronomie - Helmholtz-Institut für Strahlen- und Kernphysik	3.100
ERA-Net: FIBROGEL- Bioinspired Nanofibrous Gel for Tissue Engineering of Cartilage and Bone	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg - Naturwissenschaftliche Fakultät I - Institut für Pharmazie	4.200
ERA-Net: Magnetotransduction: Development of magnetic nanoparticle-viral vector complexes for therapeutic gene delivery in the senile brain	Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München - Institut für Experimentelle Onkologie und Therapieforschung	12.600
Organisation und Durchführung einer Delegationsreise von lateinamerikanischen Wissenschaftlern zur CeBIT 2012, sowie Planung von zwei Fachworkshops unter Einbindung deutscher Forschungseinrichtungen.	AMIK GmbH	73.000
Forschungskooperation RWTH Aachen - Instituto Tecnológico de Buenos Aires	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen - Fakultät 4 - Maschinenwesen - Lehrstuhl und Institut für Allgemeine Mechanik	3.400
Interaktionen zwischen Biogeochemie und Planktonzusammensetzung auf dem Argentinischen Kontinentalschelf	Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (Stiftung AWI)	31.200
Zeitliche und räumliche Veränderungen der Erodierbarkeit und des Feinstaub-Freisetzungspotentials von Ackerflächen bei Winderosion	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V. - Institut für Bodenlandschaftsforschung	10.200
Entwicklung und Validierung von Simulationstechniken zur Fluid-Struktur-Interaktion für den Entwurf von Kleinwindturbinen	Karlsruher Institut für Technologie (KIT) - Fachgebiet Strömungsmaschinen (FSM)	11.600
Entwicklung von NMR-Relaxometrie und Diffusometrie zur Charakterisierung der Moleküldynamik in biokompatiblen Polymervesikeln	Technische Universität Ilmenau - Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften	23.500

Stand: 11 / 2014

Thema	Zuwendungsempfänger	Fördersumme (in €)
Arsen im freien Grundwasserleiter in der Provinz Cordoba: Regionale Verbreitung, Behandlung und Reinigung (Arsenic in the phreatic aquifer of the Province Cordoba: regional distribution, management and treatment)	Leibniz Universität Hannover - Fakultät für Bauingenieurwesen und Geodäsie - Institut für Wasserwirtschaft, Hydrologie und landwirtschaftlichen Wasserbau	11.800
Bestimmung des Einflusses gegenwärtiger und vergangener Klimaveränderungen auf die Bodenbildung und die sedimentären Archive im Bereich der Westantarktischen Halbinsel	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg - Fakultät V - Mathematik und Naturwissenschaften - Institut für Chemie und Biologie des Meeres (ICBM) - AG Mikrobiogeochemie	7.200
Design von neuartigen Nano-Transporter Architekturen für die biomedizinische Anwendung	Freie Universität Berlin - Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie - Institut für Chemie und Biochemie	27.000
Entwicklung von nanostrukturierten ZnO Biosensoren für den Nachweis von sehr geringer Konzentration von Analyten in biomedizinischen Anwendungen	Universität Leipzig - Fakultät für Physik und Geowissenschaften	19.800
Non-destructive determination of residual stresses in welded components	Universität des Saarlandes - Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät III - Professur Materialwissenschaft und Werkstofftechnik - Institut für Zerstörungsfreie Prüfverfahren	18.500
Design und Herstellung neuartiger Matrizen für den Einsatz als Drug-Delivery Systeme zur Behandlung von Pathologien mit hoher sozialer und wirtschaftlicher Auswirkung	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - Technische Fakultät - Department Werkstoffwissenschaften - Lehrstuhl für Werkstoffwissenschaften - Biomaterialien	14.500
Stofftransport in Mehrphasensystemen mittels MRT	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen - Fakultät 1 - Mathematik - Informatik - Naturwissenschaften - Fachgruppe Chemie - Institut für Technische und Makromolekulare Chemie	21.500
GFZ-CONICET Workshop in Argentinien zur Etablierung eines gemeinsamen Forschungsvorhabens mit dem Thema Geo-Resources in Argentina – Geotectonic formation, links to climate and prospects for an environmentally friendly production	Helmholtz-Zentrum Potsdam Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ	13.700
Workshop Pathogen invasion and immune evasion	TWINCORE Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung GmbH	15.000

Stand: 11 / 2014

Thema	Zuwendungsempfänger	Fördersumme (in €)
Sondierungsmaßnahme zur Intensivierung bestehender und Abstimmung zukünftiger Kooperationen mit argentinischen und paraguayischen Universitäten im Bereich nachwachsende Rohstoffe/ Energiepflanzen, insbes. der Palme <i>Acrocomia aculeata</i> .	Universität Hohenheim - Fakultät Agrarwissenschaften - Institut für Pflanzenproduktion und Agrarökologie in den Tropen und Subtropen - Tropenzentrum	23.400
Durchführung einer Fact Finding Mission nach Deutschland vom 11. bis 17.03. 2013 mit dem Ziel, die deutsch-argentinische wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit (WTZ) zu intensivieren und bilaterale Kooperationen zu generieren.	Deutsch-Argentinische Industrie- und Handelskammer - Cámara de Industria y Comercio Argentino-Alemana	35.400
Anbahnungsmaßnahme zur regionalen Clusterentwicklung Forst und Holz in der Provinz Jujuy Argentinien	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg - Fakultät für Forst- und Umweltwissenschaften - Institut für Forstbenutzung und Forstliche Arbeitswissenschaft	52.000
Verflochtenes Wissen zwischen Deutschland und Argentinien: Transfers von Akteuren und Wissensbeständen im 19. und 20. Jahrhundert	Freie Universität Berlin - Lateinamerika-Institut	14.300
Molekulare Analysen von Herzerkrankungen: Proteinveränderungen bei dilativen Kardiomyopathien: CARDIOPROT	Max-Planck-Institut für Herz- und Lungenforschung (W.G. Kerckhoff-Institut)	17.400
Funktion von Ökosystemen mit mehreren symbiotischen Interaktionen: Endophyten-Gras-Mykorrhiza-Rhizobium-Leguminosen	Technische Universität München - Wissenschaftszentrum Weihenstephan - Forschungsdepartment für Pflanzenwissenschaften - Lehrstuhl für Grünlandlehre	16.000
ProsodyASR - Integration von prosodischer Information in einem automatischen Sprach- und Sprechererkennungs (ASR)-System	Beuth Hochschule für Technik Berlin	23.000
Die Rolle von NETs bei Sepsis	Max-Planck-Institut für Infektionsbiologie - Abt. Zelluläre Mikrobiologie	13.100
Anwendung von Protozoen-Bakterien Wechselbeziehungen zur Verbesserung von Bodenfruchtbarkeit	Georg-August-Universität Göttingen - Fakultät für Biologie und Psychologie - Johann-Friedrich-Blumenbach-Institut für Zoologie und Anthropologie	26.000
Photokatalytische, chemische, und optische Eigenschaften von Halbleitern mit weiten Bandlücken und inversen Opalstrukturen (CATOPALS)	Leibniz Universität Hannover - Naturwissenschaftliche Fakultät - Institut für Technische Chemie	15.700

Stand: 11 / 2014

Thema	Zuwendungsempfänger	Fördersumme (in €)
Entwicklung einer multifunktionalen Küstenklassifikation auf globaler Ebene anhand von Fallbeispielen in Argentinien und Deutschland.	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel - Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät - Sektion Geographie - Geographisches Institut	15.900
Durchführung einer Machbarkeitsstudie, die die Umsetzung eines IT-gestützten Umweltmanagementsystems im Weinbau und der Weinproduktion überprüfen soll.	IMBC Institut für Informationsverarbeitung GmbH	5.700
Molekulare Infektionsbiologie und Potenzial als biologisches Aphizid des insektenpathogenen Pilzes <i>Lecanicillium</i>	Julius Kühn-Institut Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI) - Institut für Biologischen Pflanzenschutz	12.900
Charakterisierung Diabetes-induzierter Beeinträchtigungen der neurogenen Nische durch die Verwendung des Stammzellmarkers Prominin-1/CD133	Technische Universität Dresden - Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus	50.400
NIRSBit - Nah-Infrarot Spektroskopie für die nicht-invasive Erfassung und Charakterisierung von Biomarkern in biologischem Gewebe	Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) - Abt. 8 - Medizinphysik und metrologische Informationstechnik - Fachbereich 8.3 Biomedizinische Optik	21.700
PAREDOX: Wie kontrolliert der Redoxzustand das Schicksal neuronaler Zellen nach perinataler Asphyxie?	Universitätsmedizin Greifswald - Institut für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie	23.400
Dosimetrie in der Radiotherapie - Monte Carlo Berechnungen und Lumineszenzdetektoren	Technische Universität Dresden - Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften - Fachrichtung Physik - Institut für Kern- und Teilchenphysik - AG Strahlungsphysik	14.700
INSORF, vergleichende Genomik: Annotation von kurzen offenen Leserastern (sORF) in Insektengenomen	Georg-August-Universität Göttingen - Fakultät für Biologie und Psychologie - Johann-Friedrich-Blumenbach-Institut für Zoologie und Anthropologie - Abt. Entwicklungsbiologie	40.600
Reisekostenunterstützung für einen bilateralen Workshop in Argentinien	Universität Potsdam - Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät - Institut für Erd- und Umweltwissenschaften	15.200
Atmosphärische Schwerewellen: Beobachtung und Modellierung (A-G-W-O-M) - Ein Gemeinschaftsprojekt des Deutschen Geoforschungszentrum Potsdam, der Universität Leipzig und der Austral Universität Buenos Aires/Pilar (Argentinien)	Heimholtz-Zentrum Potsdam Deutsches Geoforschungszentrum GFZ - Sektion 1.1 GPS/GALILEO-Erdbeobachtung	23.800
DeSFleST - Entwicklung und Optimierung von Elektroden für SOFC mittels in-operando Synchrotronexperimenten	Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung Dresden e.V.	16.400

Stand: 11 / 2014

Thema	Zuwendungsempfänger	Fördersumme (in €)
Fact Finding Mission: Drahtlose Sensornetzwerke für den Einsatz in der Agrarwirtschaft	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg - Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus (EMT)	17.200
ARG13WTZ-017: Pharmabiotika zur Prävention von weiblichen Urogenitalinfektionen - Anwendung statistischer Verfahren	Medizinische Hochschule Hannover - Institut für Allgemeinmedizin	15.600
ProMikro: Rolle von Membranproteasen bei der dynamischen Adaption von Mikroorganismen an äußere Bedingungen	Ruhr-Universität Bochum - Fakultät für Biologie - Lehrstuhl für Biochemie der Pflanzen	27.000
Regionale Energieplanung mit erneuerbaren Energiequellen: Daten, Methoden, Modelle und Beteiligungsverfahren in Argentinien und Deutschland	Technische Hochschule Deggendorf - Technologie Campus Freyung	23.700
Effekte landwirtschaftlicher Management Praxis auf Bodenmikroorganismen	Julius Kühn-Institut Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI) - Institut für Epidemiologie und Pathogendiagnostik Braunschweig	20.700
Integrales Konzept einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zur Stärkung des regionalen Clusters Forst und Holz am Beispiel der Provinz Jujuy. (FORUJGRADE)	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg - Fakultät für Forst- und Umweltwissenschaften - Institut für Forstbenutzung und Forstliche Arbeitswissenschaft	44.100
Biotechnologische Nutzung extremophiler Mikroorganismen aus sauren Geothermalgebieten	Universität Duisburg-Essen - Fachbereich Chemie - Biofilm Centre - Aquatische Biotechnologie	32.500
Workshop zur Intensivierung der Kooperation zwischen dem Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung in und dem Consejo Nacional de Investigaciones Cientificas y Técnicas (CONICET), Argentinien	Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (Stiftung AWI)	21.900
Deutsch-Argentinisches Netzwerk zu Naturgefahren, Georisiken und Umweltschutz	Universität Potsdam - Institut für Erd- und Umweltwissenschaften - Professur für Geologie (Dynamik geologischer tektonischer Prozesse)	39.000
Molekulare Infektionsbiologie und Potenzial als biologisches Aphizid des insektenpathogenen Pilzes Lecanicillium	Hochschule Geisenheim University - Zentrum für Analytische Chemie und Mikrobiologie - Institut für Mikrobiologie und Biochemie	10.600

Stand: 11 / 2014

Thema	Zuwendungsempfänger	Fördersumme (in €)
Kofinanzierung deutsch-argentinischer Studiengänge mit Doppelabschluss durch das Deutsch-Argentinische Hochschulzentrum (DAHZ)	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.	2.038.200
Bioökonomie International: FLIP - Verbesserung des Pflanzenwachstums gegenüber Nährstoffmangel sowie abiotischem und biotischem Stress	Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK)	372.000
BMBF gesamt (2005 bis 2014)		4.750.900

19. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Von welcher Art sind bzw. welchen Inhalt haben die „umfangreichen Belege“, die entsprechend einem Bericht des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ vom 20. Oktober 2014 vom Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes (BND), Dr. Gerhard Schindler, am 8. Oktober 2014 den Mitgliedern des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Deutschen Bundestages präsentiert worden sein sollen und im Kontext von dessen ebenfalls kolportierter Äußerung stehen sollen, „Es waren prorussische Separatisten“, die am 17. Juli 2014 den Flug MH17 über der Ukraine abgeschossen hätten (bitte die im erwähnten Zeitungsartikel thematisierte „detaillierte Analyse“ zur Verfügung stellen), und wie positioniert sich die Bundesregierung dazu, dass die niederländische Regierung „zurückhaltend auf den Bericht des BND“ reagierte (www.dw.de/bnd-separatisten-haben-mh-17-abgeschossen/a-18006547)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 14. November 2014**

Eine umfassende und offene Beantwortung der Frage nach der konkreten Art sowie nach dem Inhalt der Informationen ist nicht möglich, da die Frage auf geheimhaltungsbedürftige Informationen gerichtet ist, deren Bekanntwerden das Wohl des Bundes oder eines Landes gefährden kann (Staatswohl). Diese Informationen sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie im Zusammenhang mit schutzbedürftigen Aufklärungsaktivitäten des BND stehen. Der Quellenschutz stellt für die Aufgabenerfüllung des BND einen wichtigen Grundsatz dar. Er dient der Aufrechterhaltung der Effektivität nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung.

Öffentliche Angaben zu Art und Umfang des Quellenaufkommens des BND können Rückschlüsse auf Aufklärungsaktivitäten zulassen. Zudem wären sie geeignet, die Verlässlichkeit des BND als Akteur im Rahmen des internationalen Erkenntnisaustauschs infrage zu stellen. Dies würde folgenschwere Einschränkungen der Informationsgewinnung bedeuten, womit letztlich der gesetzliche Auftrag des BND – die Sammlung und Auswertung von Informationen für das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind (§ 1 Absatz 2 des Bundesnachrichtendienstgesetzes – BNDG) – nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte. Die Gewinnung von auslandsbezogenen Informationen ist für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und für die Aufgabenerfüllung des BND jedoch unerlässlich. Sofern solche Informationen entfallen oder wesentlich zurückgehen sollten, würden empfindliche Informationslücken auch im Hinblick auf die Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland drohen.

Ein Teil der Antwort ist als Verschlussache gemäß der Verschlussachenanweisung (VSA) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR

FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und wird separat übersandt.²

Darüber hinaus kann die Beantwortung der Schriftlichen Frage nach der Art und dem Inhalt von Informationen nach Abwägung des Informationsinteresses des Parlaments und des Interesses der Bundesregierung an einer Schutzbedürftigkeit der Informationen nicht erfolgen.

20. Abgeordneter **Dr. Alexander S. Neu** (DIE LINKE.) Welche der Bundesregierung und ihr nachgeordneten Stellen zugänglichen Erkenntnisse und Belege zur Ursache des Absturzes des Fluges MH17 sind seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Erkenntnisse über bewaffnete Aktivitäten in der Ostukraine“ (Bundestagsdrucksache 18/2521) hinzugekommen?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 14. November 2014

Im Nachgang der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/2521) ist in der 45. Kalenderwoche ein Interview des prorussischen Separatisten Alexander Chodakowski bekannt geworden, in welchem dieser angab, man sei zum Absturzzeitpunkt des Fluges MH17 im Besitz eines Flugabwehrraketensystems des Typs BUK-M1 gewesen, habe mit diesem aber nicht geschossen. Ähnliche Aussagen hatte er bereits im Juli 2014 getätigt, dann jedoch widerrufen. Darüber hinaus liegen keine weiterführenden Informationen vor.

21. Abgeordneter **Harald Petzold (Havelland)** (DIE LINKE.) Wie hat sich die Bundesregierung nach der Ratifizierung des EU-Assoziationsabkommens mit der Ukraine für die Wahrung der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen in der Ukraine eingesetzt, insbesondere vor dem Hintergrund rechtsradikaler Übergriffe auf Lesben und Schwule auf dem Molodist-Filmfestival in Kiew (siehe www.zeit.de/politik/ausland/2014-11/ukraine-maidan-homophobie-molodist-filmfestival), und wie wird sie sich künftig dafür einsetzen?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 13. November 2014

Die Ursachen für den Brand in dem Kiewer Kino, auf den im in der Frage angesprochenen Artikel der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ verwiesen wird, werden derzeit noch untersucht.

² Die als VS-NfD eingestufte Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Die Lage von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen (LGBTI) in der Ukraine ist ein wichtiges Thema, das die Bundesregierung sehr aufmerksam beobachtet. Sie hat es auch wiederholt in Gesprächen mit der ukrainischen Seite thematisiert.

Deutschland setzt sich auf der Basis der EU-Leitlinien zum Schutz der Menschenrechte aktiv gegen Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität ein. Auf bilateraler wie auf multilateraler Ebene arbeitet Deutschland daran, dass LGBTI-Rechte weltweit als untrennbarer Bestandteil der Menschenrechte geachtet werden. Dies schließt den Einsatz für eine Entkriminalisierung von Homosexualität ein, ebenso wie die Einforderung des aktiven Schutzes von LGBTI-Rechten durch alle Staaten. In diesem Kontext finanziert die Bundesregierung Projekte, die insbesondere der Vernetzung von Menschenrechtsaktivisten aus aller Welt dienen, die in diesem Bereich tätig sind. Im Rahmen dieser Projekte waren auch Aktivisten aus der Ukraine beteiligt.

Homosexualität ist in der Ukraine seit dem Jahr 1991 nicht mehr strafbar. Dennoch bestehen in der Gesellschaft weiterhin deutliche Vorbehalte gegen Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle. Die Bundesregierung wird dies auch weiterhin aufmerksam verfolgen und in geeigneter Weise gegenüber der ukrainischen Seite thematisieren. Eine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität ist weder mit den menschenrechtlichen Verpflichtungen von Staaten noch mit den europäischen Werten vereinbar.

22. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind nach Kenntnis der Bundesregierung die von der neuen Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini, am Tag ihres Amtsantritts in einem Gespräch mit sechs europäischen Zeitungen geäußerten Zweifel an der Wirksamkeit der Sanktionen gegen Russland („EU-Außenchefin zweifelt an Sanktionen“, Süddeutsche Zeitung vom 4. November 2014) im Sinne einer Abkehr von den von der Europäischen Union gegenüber Russland beschlossenen Sanktionen zu verstehen, und welche Position vertritt die Bundesregierung hierzu in den gegenwärtigen Beratungen auf europäischer Ebene?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 14. November 2014**

Die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini, hat aus Sicht der Bundesregierung in dem genannten Interview die Wirksamkeit der Sanktionen explizit nicht infrage gestellt. Sie bezeichnete es vielmehr als eine Tatsache, dass die Sanktionen auf die russische Wirtschaft wirkten und dass sie von der russischen Führung und deren Umfeld gespürt würden. Diese Ansicht teilt auch die Bundesregierung.

Druck auch auf Russland bleibt in Anbetracht der aktuellen Lage weiterhin notwendig. Ziel bleibt die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen und die Einhaltung des Waffenstillstands. Sanktionen sind dabei ein wichtiges Element, jedoch weder als alleiniges Instrument noch als Selbstzweck. Sie sind immer gepaart mit Gesprächsbereitschaft vonseiten der europäischen Partner und dem Bemühen, auch jenseits der Sanktionen Möglichkeiten zu schaffen, um zu politischen Lösungen zu gelangen.

Federica Mogherini hat zuletzt anlässlich ihres Besuches in Berlin in der 46. Kalenderwoche 2014 gemeinsam mit dem Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, unterstrichen, dass die EU-Partner beim Außenministerrat am 17. November 2014 in Brüssel die Situation erneut gemeinsam bewerten werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

23. Abgeordneter
Marco Bülow
(SPD)
- Wie viele Bundesbeamte haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Kalenderjahren 2011 und 2012 nach Beendigung ihres aktiven Dienstverhältnisses innerhalb der Zeiträume, die § 105 des Bundesbeamtengesetzes vorschreibt, eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit der letzten obersten Dienstbehörde angezeigt, die mit der dienstlichen Tätigkeit in den letzten fünf Jahren vor Beendigung des Dienstverhältnisses in direktem Zusammenhang steht, und wie schlüsselt sich diese Zahl nach Ressorts und Kalenderjahren auf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 11. November 2014

Die Anzahl der Anzeigen für Erwerbstätigkeiten oder sonstige Beschäftigungen außerhalb des öffentlichen Dienstes für die Kalenderjahre 2011 und 2012, die nach § 105 Absatz 1 des Bundesbeamtengesetzes anzeigepflichtig sind, ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle (aufgeschlüsselt nach den aktuellen Ressortzuschnitten und Kalenderjahren):

Ressort (inkl. Geschäftsbereich)	Anzahl der Bundesbeamtinnen und -beamten, die eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit nach § 105 Bundesbeamtengesetz angezeigt haben	
	2011	2012
BKAmt	0	0
BMWi	6	4
AA	1	4
BMI	0	4
BMJV	0	1
BMF	0	1
BMAS	0	0
BMEL	0	0
BMVg	15	4
BMFSFJ	0	0
BMG	4	1
BMVI	k. A.	k. A.
BMUB	0	0
BMBF	1	0
BMZ	0	0
BKM	0	0
BPA	0	0

k.A. - keine Angabe (entsprechende Angaben von Bundesbeamtinnen und -beamten nach Beendigung ihres aktiven Dienstverhältnisses werden statistisch nicht erfasst)

24. Abgeordneter
**Andrej
Hunko**
(DIE LINKE.)

Mit welchem Inhalt haben Bundesbehörden im Vorfeld der Performance „Erster Europäischer Mauerfall“ des Zentrums für Politische Schönheit Sicherheitsbehörden im In- und Ausland kontaktiert (siehe hierzu exemplarisch taz die tageszeitung vom 8. November 2014 sowie eine deutschsprachige Mitteilung des bulgarischen Innenministeriums: <http://tinyurl.com/q26rs9o>), und welchen entsprechenden Kontakt hatten Bundesbehörden mit Sicherheitsbehörden im In- und Ausland während der Aktion bis zur Rückkehr der Beteiligten (bitte für jeden Vorgang die jeweils beteiligten Dienststellen bzw., sofern ebenfalls bedient, die benutzten Kanäle, etwa das Netzwerk von Verbindungsbeamtinnen und -beamten oder die Police Working Group of Terrorism, angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 17. November 2014

Nachdem durch das Internet bekannt wurde, dass eine Gruppe namens „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ für den 9. November 2014 aufrief, Grenzanlagen in Griechenland und Bulgarien mittels Bolzenschneidern „abzureißen“, wurden die Grenzpolizeilichen Verbindungsbeamten der Bundespolizei (Bulgarien, Rumänien, Serbien, Ungarn, Griechenland und Kosovo) durch das Bundespolizeipräsidium hierüber informiert und um Weiterleitung dieser Informa-

tionen an die dortigen Grenz- bzw. Polizeibehörden gebeten. Die Grenzpolizeilichen Verbindungsbeamten der Bundespolizei haben ihrerseits durch die dortigen Grenz- bzw. Polizeibehörden Informationen über getroffene Maßnahmen erhalten.

Das Bundeskriminalamt informierte wegen des begründeten Verdachts auf mögliche Straftaten über seine Verbindungsbeamten ebenfalls die bulgarischen bzw. griechischen Sicherheitsbehörden über den Sachverhalt.

Auf gleichem Wege erfolgte auch die Mitteilung, dass bei der durch die Berliner Polizei durchgeführten Abfahrtskontrolle keine strafrechtlich relevanten Gegenstände festgestellt worden sind.

25. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Was folgt aus Sicht der Bundesregierung aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) im Fall Tarakhel vs. Schweiz, das eine Überstellung einer Familie von der Schweiz nach Italien untersagt hatte, weil Zusicherungen der italienischen Behörden für eine familieneinheitliche und insbesondere kindgerechte Unterbringung fehlten, in rechtlicher und praktischer Hinsicht (bitte Angaben zu internen Vorgaben zur Umsetzung des Urteils und zum künftigen Verfahren machen), und wie berücksichtigt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in seiner bisherigen Überstellungspraxis die Situation verletzlicher Gruppen (unbegleitete Minderjährige, alleinstehende Frauen, Familien, Traumatisierte, chronisch Kranke etc.) generell, aber insbesondere bei Überstellungen nach Italien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 17. November 2014

Der EGMR geht in der genannten Entscheidung vom 4. November 2014 davon aus, dass Dublin-Überstellungen nach Italien weiterhin möglich sind. Der EGMR hat ausdrücklich festgestellt, dass die aktuelle Situation in Italien mit der in Griechenland zum Zeitpunkt der Entscheidung im Fall M. S. S. vom Jahr 2011 in keiner Weise zu vergleichen ist. Bei der beabsichtigten Überstellung einer Familie mit sechs minderjährigen Kindern durch die Schweiz nach Italien hätte es jedoch einer individuellen Zusicherung seitens der italienischen Behörden, dass die Familie kindgerecht untergebracht und nicht getrennt wird, bedurft. Der EGMR stützt sich bei seiner Entscheidung zur Beschaffenheit der Aufnahmebedingungen in Italien auf Berichte des UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) und des Menschenrechtsbeauftragten des Europarates von 2012/2013.

Das BAMF prüft zurzeit in Abstimmung mit den Ländern, wie die Überstellung von Asylbewerbern mit minderjährigen Kindern im Einklang mit den Anforderungen der Entscheidung des EGMR von

Deutschland in den zuständigen Dublin-Staat Italien sach- und praxisgerecht bewirkt werden kann. Derzeit findet eine Einzelfallprüfung statt.

Mit Blick auf die Entscheidung des EGMR finden vorläufig keine Überstellungen von Familien mit minderjährigen Kindern nach Italien statt, solange keine den Anforderungen in der genannten Entscheidung entsprechenden Zusicherungen seitens der zuständigen italienischen Behörden vorliegen. Die aktuelle Unterbringungssituation in Italien bedarf der weiteren Prüfung und Bewertung, auch in Abstimmung mit den anderen am Dublin-System beteiligten Staaten.

Überstellungsentscheidungen betreffend besonders schutzbedürftiger Personen (z. B. bei Krankheit, alleinstehende Mütter, unbegleitete Minderjährige) erfolgten schon vor der Entscheidung des EGMR immer einzelfallbezogen unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der betreffenden Person und unter Einbeziehung der Liaisonbeamtin in Italien.

26. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um islamfeindlichem Rechtspopulismus in Deutschland gezielt entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 12. November 2014**

Der Staat hat bei seinem Tätigwerden die Grundrechte zu beachten. Im Hinblick auf das Grundrecht der Meinungsfreiheit ist daher nicht jede islamkritische oder rechtspopulistische Äußerung als verfassungsfeindlich zu bewerten. Eine verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit liegt erst vor, wenn sich die Kritik am Islam auch gegen Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wie die Menschenwürde, das Diskriminierungsverbot oder die Religionsfreiheit richtet. In diesem Fall greifen die Maßnahmen, wie sie für alle extremistischen Phänomenbereiche vorgesehen sind. Hierzu gehören beispielsweise die Erwähnung entsprechender Bestrebungen im Verfassungsschutzbericht des Bundes, Aufklärungskampagnen der Bundeszentrale für politische Bildung und die Förderung von Projekten gegen Islamfeindlichkeit im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“.

27. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die „Bürgerbewegung PAX EUROPA“, die vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 12. November 2014**

Bei der „Bürgerbewegung PAX EUROPA e. V.“ handelt es sich um einen Verein, der sich gemäß seinem Grundsatzprogramm als „islamkritische Menschenrechtsorganisation“ sieht, „die das Glaubens-, Rechts- und Politiksystem Islam durchleuchtet und hinterfragt“. Bundesweit zeigt der Verein kaum Aktivitäten. Der Bundesregierung liegen daher keine hinreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vor, dass es sich bei der „Bürgerbewegung Pax Europa e. V.“ insgesamt um eine verfassungsfeindliche Organisation handelt.

28. Abgeordneter
**Niema
Movassat**
(DIE LINKE.)
- Wer ist nach Kenntnis der Bundesregierung Besitzer der vom Zentrum für Politische Schönheit entliehenen Gedenkkreuze (www.politicalbeauty.de) beziehungsweise welche Behörde fühlt sich für diese zuständig, und welche Landes- und Bundesbehörden sind derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Ermittlungen bezüglich des Abhandenkommens dieser Kreuze aktiv?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 18. November 2014**

Die Ermittlungen werden vom Landeskriminalamt Berlin geführt. Bundesbehörden sind nicht involviert.

Die Eigentums- und Besitzverhältnisse der in Rede stehenden Gedenkkreuze sind der Bundesregierung nicht bekannt.

29. Abgeordneter
**Niema
Movassat**
(DIE LINKE.)
- Welche Landes- und Bundesbehörden ermitteln nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der Aktion „Erster Europäischer Mauerfall“ (www.indiegogo.com/projects/erster-europaischer-mauerfall) des Zentrums für Politische Schönheit (bitte jeweils die Aktivitäten der einzelnen Sicherheits- und Justizbehörden darstellen), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass an den Außengrenzen der Europäischen Union jedes Jahr deutlich mehr Menschen sterben als in den 28 Jahren der deutschen Teilung an der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 18. November 2014

Im Zusammenhang mit der in der Frage genannten und im Internet publizierten Aktion liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über in diesem Zusammenhang geführte Ermittlungen deutscher Sicherheitsbehörden vor.

Der Außengrenzschutz liegt im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten. Die EU-Grenzschutzagentur Frontex unterstützt die Mitgliedstaaten dabei. Auch wenn die Hauptaufgabe von Frontex bei der Verstärkung des Grenzschutzes liegt, konnten bei von Frontex koordinierten Operationen zahlreiche Menschenleben gerettet werden.

Die Europäische Union verfolgt mit dem Gesamtansatz für Migration und Mobilität außerhalb der Europäischen Union eine ausgewogene Strategie in den Handlungsfeldern legale Migration, illegale Migration, Flüchtlingsschutz sowie Migration und Entwicklung. Ziel ist es unter anderem, Fluchtursachen in Herkunftsstaaten zu bekämpfen und im Interesse von Schutzsuchenden den Schutz in der Region (Transitstaaten) zu verbessern. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/2923 vom 14. Oktober 2014 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

30. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass bei der Rückführung von Bundeswehrmaterial aus Afghanistan in diesem Jahr in mindestens einem Fall ein Zollbescheid erstellt wurde (bitte unter Angabe des Datums bzw. der Daten, der Einfuhrstelle bzw. Einfuhrstellen, der jeweiligen Höhe des Bescheides, der Art der Güter und des Grundes bzw. der Gründe für den Zollbescheid) und dass in der Folge das Bundesministerium der Finanzen eine Weisung erteilte, künftig keine Zölle mehr in solchen Fällen zu erheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 10. November 2014

Auf die Schriftliche Frage 69 des Abgeordneten Stefan Liebich wurde diesem vom Bundesministerium der Verteidigung bereits mitgeteilt, dass weder zollrechtliche oder andersartige Probleme bei der Rückführung von Rüstungsgütern aus Afghanistan im Hinblick auf die Wiedereinfuhr bekannt sind (Bundestagsdrucksache 18/2832). Ein Steuerbescheid wurde bisher nicht erteilt.

Die zur Einfuhrabgabenfreiheit führende Rückwareneigenschaft von Waren, die die Bundeswehr aus dem Zollgebiet der Europäischen Union ausgeführt hat und später in dieses Gebiet wieder einführt, wird grundsätzlich anhand des Formblatts 302 nachgewiesen, mit dem die Waren ursprünglich ausgeführt wurden. Bei der Wiedereinfuhr von Waren aus Afghanistan konnte dieses Formblatt häufig nicht mehr vorgelegt werden, da der Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan circa 13 Jahre dauerte. Alle Waren der Bundeswehr sind jedoch auch in eigenen Bestandsverzeichnissen erfasst. Die Zollstellen wurden vom Bundesministerium der Finanzen angewiesen, dass die Bundeswehr in diesen Fällen die Rückwareneigenschaft der Waren auch anhand von Beschaffungs-, Verwendungs- oder Bestandsdokumenten nachweisen kann. Sofern der erforderliche Nachweis auch mit diesen Unterlagen nicht geführt werden kann, sind Einfuhrabgaben zu erheben.

31. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Welche juristischen Personen des öffentlichen Rechts (wie beispielsweise die Bayerische Landesbank und die Landesbank Baden-Württemberg, vergleiche die Dokumente der „Luxembourg Leaks Database“ auf www.icij.org) und welche Unternehmen mit einer Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland (wie beispielsweise die Commerzbank Aktiengesellschaft und die Hypo Real Estate, vergleiche die Dokumente der „Luxembourg Leaks Database“ auf www.icij.org) haben nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der letzten zwölf Jahre Betriebsstätten oder Tochterunternehmen in Luxemburg unterhalten, und welchen finanziellen Nutzen haben Steuervermeidungsmodelle solcher Institutionen, wo doch die entgangenen Steuereinnahmen am Ende der öffentlichen Hand selbst fehlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 20. November 2014

Das Bundesministerium der Finanzen ist stets bemüht, dem Informationsbedürfnis der Mitglieder des Deutschen Bundestages zu entsprechen. Es erfüllt dabei mit Bezug auf die Bundesbeteiligungen nicht nur die Unterrichtungspflichten nach § 69a der Bundeshaushaltsordnung (BHO), sondern auch weitere Informationsbedürfnisse im Rahmen des Angemessenen und Möglichen. Berichtsansforderungen können dabei aber nur im Rahmen der Unterstützung der Arbeit des Deutschen Bundestages und damit inhaltlich bezogen auf Fragen, die in einem unmittelbaren Bezug zum Bund stehen, beantwortet werden.

Zu den Landesbanken der Bundesländer kann die Bundesregierung keine Auskünfte geben. In der „Luxembourg Leaks Database“ auf der Internetseite www.icij.org sind keine juristischen Personen des öffentlichen Rechts des Bundes aufgeführt.

Die Informationen zu Unternehmen mit unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung des Bundes, die auch für die haushaltsrechtliche Einwilligung zum Erwerb, der Veräußerung oder der Änderung von bestehenden Beteiligungen nach § 65 BHO relevant sind, ergeben sich aus dem jährlich vorzulegenden Beteiligungsbericht des Bundes. Zusätzlich wird regelmäßig dem Bundesfinanzierungsgremium berichtet.

Die Errichtung und die Aufhebung von Niederlassungen (auch im Ausland) zählen nicht zu den nach § 65 BHO einwilligungsbedürftigen Geschäften. Sie gehören wie die Errichtung und Schließung von Tochterunternehmen zum operativen Geschäft, da sie die Unternehmenspolitik und -führung betreffen. Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung hat in seinem auf Bundestagsdrucksache 13/6149 wiedergegebenen Beschluss festgestellt, dass das parlamentarische Fragerecht solche Sachverhalte nicht umfasst.

Ansiedlungsentscheidungen von Unternehmen werden in der Regel aus einer Vielzahl von Gründen getroffen. Inwiefern dabei steuerliche Aspekte und insbesondere das Ziel einer Steuervermeidung ausschlaggebend sind, lässt sich nicht allgemein beantworten.

32. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie sieht die Einigung Deutschlands und Großbritanniens zu konkreten Regelungen zu Lizenz- und Patentboxen aus (vgl. Frankfurter Allgemeine vom 30. Oktober 2014, „Abgeltungssteuer gerät ins Wanken“), und welche Reaktionen aus den übrigen Staaten sind der Bundesregierung dazu bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister

vom 14. November 2014

Im Rahmen des BEPS-Projekts (BEPS – Base Erosion and Profit Shifting) der OECD und der G20-Staaten verfolgt die Bundesregierung u. a. das Ziel, Patentboxregelungen an bestimmte Substanzerfordernisse zu knüpfen. Nach dem von Deutschland präferierten Ansatz sollen nur die Unternehmen in den Vorzug einer niedrigen Besteuerung kommen können, die die erforderliche Forschung und Entwicklung ausüben. Es kommt zu einer Verknüpfung mit den entsprechenden Aufwendungen (Nexus-Ansatz). Dieser Ansatz wird von fast allen OECD- und G20-Staaten unterstützt. Einige Staaten, auch Großbritannien, hatten diesen Ansatz bislang abgelehnt.

Daher hat die Bundesregierung in jüngster Zeit unter Beteiligung des OECD-Sekretariats intensive bilaterale Gespräche mit Großbritannien geführt. Am 11. November 2014 haben Großbritannien und Deutschland öffentlich bekannt gegeben, dass eine bilaterale Einigung erzielt wurde (s. Pressemitteilung des Bundesministeriums der Finanzen Nr. 47 vom 11. November 2014). Kernpunkte dieser Einigung sind:

- Einigung auf den sog. Modified-Nexus-Ansatz,
- streng begrenzte Berücksichtigung von Forschungsaufwendungen von verbundenen Unternehmen und hinzuerworbenem geistigem Eigentum,
- Übergangsfristen bis Juni 2012, während derer die bestehenden Patentboxregelungen weitergeführt werden können,
- weitere Arbeiten zur Frage, wie die Unternehmen die entstandenen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung nachweisen können.

Dieser Kompromiss setzt wichtige Kernanliegen um und sollte auch für die übrigen Staaten akzeptabel sein. In einem nächsten Schritt wird nun eine Einigung im Kreis der OECD- und G20-Staaten angestrebt. Offizielle Reaktionen anderer Staaten zu dem nun bekannt gegebenen Kompromiss mit Großbritannien sind der Bundesregierung bislang nicht bekannt.

33. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war der Wertansatz, mit dem die Immobilien Großgörschenstraße 25, 26 sowie Katzlerstraße 11 und Großgörschenstraße 27/Katzlerstraße 10 in Berlin in die Bilanzen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die Jahre 2010 bis einschließlich 2013 eingingen, und unter welcher Vermögenskategorie (beispielsweise Anlage- oder Umlaufvermögen) wurden die Immobilien geführt (bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 19. November 2014

Die Liegenschaften Großgörschenstraße 25, 26 sowie Katzlerstraße 11 und Großgörschenstraße 27/Katzlerstraße 10 sind in den Bilanzen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) mit dem so genannten Buchwert, also den Anschaffungskosten, die im Umlaufvermögen nur um außerplanmäßige Abschreibungen gemindert werden können, geführt. Es handelt sich um historische Werte, die grundsätzlich keine Wertsteigerungen abbilden. Da das Verkaufsverfahren zu den genannten Liegenschaften noch andauert, können keine Auskünfte zum konkreten Buchwert in den Jahren 2010 bis einschließlich 2013 erteilt werden. Die in Rede stehenden Liegenschaften waren bei der Bundesanstalt in dem genannten Zeitraum dem Umlaufvermögen zugeordnet.

34. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung Gründe, den Bundesländern auch bei der Körperschaftsteuer ein Recht auf eigene Zu- und Abschläge einzuräumen, wenn die Bundesländer zukünftig eine solche Autonomie bei der Lohn- und Einkommensteuer erhalten würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 10. November 2014**

Wie in meiner Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 18/3104 ausgeführt, sind die Fragen ob und unter welchen Bedingungen eine Stärkung der Steuerautonomie erreicht werden kann, derzeit Gegenstand der laufenden Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Bei den Diskussionen über konkrete Modelle wären auch Fragen der Rechtsformneutralität der Besteuerung und der Administrierbarkeit zu prüfen.

35. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern befürwortet die Bundesregierung die Kürzung, das Einfrieren bzw. Zurückstellen von Strukturfondsmitteln oder andere strukturfondsbezogene Maßnahmen als Durchsetzungsmechanismus von länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters, und welche konkreten neu etablierten Mechanismen im Rahmen des Europäischen Struktur- und Investitionsfonds sollen laut dem Brief des Bundesministers der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, und des Bundesministers für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, vom 20. Oktober 2014 an Jyrki Katainen über Vorschläge zur Effektivierung und Stärkung des Europäischen Semesters angewendet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 12. November 2014**

Die Bundesregierung begrüßt, dass im Rahmen der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2014–2020 die Mittel des Europäischen Struktur- und Investitionsfonds künftig stärker mit den Verfahren der haushalts- und wirtschaftspolitischen Überwachung und Koordinierung verknüpft werden können. Diese Verknüpfung ist in Artikel 23 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vom 17. Dezember 2013 verankert. Die Durchsetzung dieser Verbindung war ein wesentliches Verhandlungsziel der Bundesregierung, um dadurch Mittel des EU-Haushalts künftig besser und gezielter einzusetzen.

Mit dem gemeinsamen Brief des Bundesfinanzministers Dr. Wolfgang Schäuble und des Bundeswirtschaftsministers Sigmar Gabriel vom 20. Oktober 2014 wird diese Position nochmals bekräftigt, indem die neu ins Amt gekommene Europäische Kommission aufgefordert wird, diese neuen rechtlichen Möglichkeiten konsequent zu nutzen.

36. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Wie viele beitragspflichtige Banken mit einer Bilanzsumme von maximal 3 Mrd. Euro fallen nicht unter die Übergangsregelung nach Artikel 20 Absatz 5 des delegierten Rechtsakts zur Bankenabgabe, weil sie eine Bemessungsgrundlage von unter (und nicht über) 300 Mio. Euro haben, und auf welchem Weg will die Bundesregierung noch erreichen, dass auch diese Institute eine entsprechende Erleichterung zugesprochen bekommen können (bitte mit der Angabe, ob dazu eine Änderung des Rechtsakts zu erfolgen hat)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister

vom 21. November 2014

Die Europäische Kommission hat am 21. Oktober 2014 einen delegierten Rechtsakt mit den Details zur Berechnung der Bankenabgabe vorgelegt. Artikel 20 Absatz 5 des delegierten Rechtsakts räumt den Mitgliedstaaten ein Wahlrecht ein, Banken mit einer Bilanzsumme von bis zu 3 Mrd. Euro und einer Bemessungsgrundlage von mehr als 300 Mio. Euro mit lediglich 50 000 Euro auf die ersten 300 Mio. Euro Bemessungsgrundlage zu belasten. Die Bundesregierung plant, im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie von diesem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Die genaue Abgrenzung und Anwendung auf Banken mit einer Bilanzsumme zwischen 1 und 3 Mrd. Euro und einer Bemessungsgrundlage von unter 300 Mio. Euro sollte von der Europäischen Kommission noch klargestellt werden. Die Prüfung durch die Europäische Kommission dauert an.

Die Bemessungsgrundlage berechnet sich aus den Gesamtverbindlichkeiten eines Instituts abzüglich der Eigenmittel und gedeckten Einlagen. Da die EU-einheitliche Definition der gedeckten Einlagen erst ab dem Jahr 2015 gelten wird, liegen derzeit noch keine belastbaren Daten zur Höhe der gedeckten Einlagen vor. Daher ist eine genaue Angabe, wie viele Banken in Deutschland unter die Regelung fallen, gegenwärtig nicht möglich. Vorläufigen Schätzungen zufolge gibt es voraussichtlich weniger als zehn Banken in Deutschland, deren Bilanzsumme geringer als 3 Mrd. Euro ist und deren Bemessungsgrundlage unter 300 Mio. Euro liegt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

37. Abgeordneter
Matthias W. Birkwald
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob zumindest einige Träger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Ende des Monats eingehende Rentenleistungen im Monat des Zuflusses auf die (am letzten Tag des davorliegenden Monats ausgezahlte) Grund-

sicherung anrechnen, was systematisch in dem Monat vor der Rentenerhöhung zu geringeren Zahlungseingängen bei den Betroffenen führt, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesem Sachverhalt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 7. November 2014**

Die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wird, sofern diese nach April 2004 erstmals festgestellt wurde, am letzten Bankarbeitstag des Monats, für den der Anspruch besteht, auf das Konto des Berechtigten überwiesen (so genannte nachschüssige Zahlung). Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) werden hingegen monatlich im Voraus gezahlt (so genannte vorschüssige Zahlung). Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Anrechnung der Renten auf den monatlichen Grundsicherungsanspruch von den ausführenden Trägern unterschiedlich vorgenommen wird. Es gibt sowohl die Anrechnung in dem Monat, für den die Rente gezahlt wird, als auch die Anrechnung im Folgemonat. Dies bedeutet, dass eine beispielsweise für den Monat Juli gezahlte Rente entweder auf die für diesen Monat zu Ende Juni oder Anfang Juli auf dem Bankkonto einer leistungsberechtigten Person eingegangene Grundsicherungsleistung angerechnet wird oder aber auf die für den Monat August zu Ende Juli oder Anfang August eingegangene Grundsicherungsleistung.

Da die Ausführung des Vierten Kapitels des SGB XII in Bundesauftragsverwaltung erfolgt, hält die Bundesregierung eine Vereinheitlichung des Anrechnungszeitpunkts von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung für erforderlich. Welche Konsequenzen sich daraus ergeben, wird zurzeit geprüft.

38. Abgeordneter
Dr. Thomas Feist
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung die Pläne der Vereinigung der Kommunalpolitiker des SPD-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen sowie der ostdeutschen SPD-Bundestagsabgeordneten, wonach schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose als Assistenten in Kitas, Altenheimen und Schulen oder im Tankstellenservice arbeiten sollten, bekannt (Quelle: B.Z. vom 12. Oktober 2014 unter www.bz-berlin.de/deutschland/hartziv-empfaenger-sollen-in-kitas-jobben), und wie werden diese dort eingeschätzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 11. November 2014**

Die erwähnten Konzeptpapiere sind der Bundesregierung bekannt. In beiden Papieren geht es – in unterschiedlicher Ausgestaltung – um die Schaffung öffentlich geförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse für Langzeitarbeitslose im Rahmen

eines sozialen Arbeitsmarkts. Öffentlich geförderte Beschäftigung darf reguläre Beschäftigung weder verdrängen noch verhindern. Arbeiten im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung umfassen daher typischerweise unterstützende, zusätzliche Tätigkeiten. Vor diesem Hintergrund wären die in den Konzeptpapieren erwähnten Tätigkeiten als „Hausmeisterassistenten“ in Kitas, Altenheimen oder Schulen konsequent.

39. Abgeordneter
Dr. Thomas Feist
(CDU/CSU) Welche Qualifikationen müssten die Langzeitarbeitslosen aus Sicht der Bundesregierung für die o. g. Tätigkeiten vorweisen oder zusätzlich erwerben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. November 2014

Bei der Auswahl der arbeitsmarktpolitischen Instrumente orientieren sich die Jobcenter an den individuellen Fähigkeiten und Problemlagen des jeweiligen Leistungsberechtigten.

40. Abgeordneter
Dr. Thomas Feist
(CDU/CSU) Welche Form der Entlohnung sähe eine solche Regelung für die Langzeitarbeitslosen vor dem Hintergrund der Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. November 2014

Öffentlich geförderte Arbeitsverhältnisse sind nicht von der Geltung des Mindestlohngesetzes ausgenommen.

41. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) Wann beabsichtigt die Bundesregierung, die Forderung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages umzusetzen, durch die sie vor 28 Monaten aufgefordert wurde (Petition 3-16-11-822-023283), hinsichtlich des Antrags der Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e. V. (IEDF) die bisherige Anwendung des Renten-Überleitungsgesetzes auf ehemalige DDR-Flüchtlinge zu überprüfen und im Sinne des Votums des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages zu handeln?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 12. November 2014**

Wegen des unveränderten Sachverhaltes wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 62 vom 8. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2832) verwiesen.

42. Abgeordneter
**Markus
Kurth**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Beschäftigte müssen für wie viele Jahre auch über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus im Erwerbsleben verbleiben, um den „Flexi-Bonus“, wonach die Rentenkasse nach Angaben der Bundesregierung mit Beitragsausfällen von bis zu 1 Mrd. Euro belastet würde, kostenneutral umzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 12. November 2014**

Das geltende Recht sieht keinen „Flexi-Bonus“ vor. Zur Ausgestaltung eines flexiblen Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand hat die Bundesregierung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich aus Mitgliedern der Regierungsfractionen und der betroffenen Ressorts zusammensetzt. Diese Arbeitsgruppe soll zugleich die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 22. Mai 2014 (Bundestagsdrucksache 18/1507) umsetzen. Derzeit werden dort Vorschläge zu flexiblen Übergängen in den Ruhestand diskutiert. Die Ergebnisse und Bewertungen der Arbeitsgruppe sind abzuwarten.

43. Abgeordneter
**Markus
Kurth**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wenn Mutterschutzzeiten bei der abschlagsfreien Rente ab 63 auf die Wartezeit von 45 Jahren angerechnet würden, wie würde die Bundesregierung dann begründen, dass bestimmte andere Anrechnungszeiten, wie zum Beispiel wegen eines Schul-, Fachschul- oder Hochschulbesuchs, Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe oder Arbeitslosengeld II, Zurechnungszeiten und zusätzliche Wartezeitmonate aufgrund eines Versorgungsausgleichs oder Rentensplittings weiterhin nicht auf die Wartezeit von 45 Jahren angerechnet werden, und mit welchen Mehrausgaben wäre zu rechnen, wenn sämtliche Mutterschutzzeiten mit Beiträgen an die gesetzliche Rentenversicherung hinterlegt würden?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen
vom 19. November 2014**

Das geltende Recht sieht keine Berücksichtigung von Anrechnungszeiten wegen Schwangerschaft oder Mutterschutz bei der 45-jährigen Wartezeit für die abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig

Versicherte vor. Ob wegen des engen Zusammenhangs von Kindererziehung und Mutterschutz eine Änderung des geltenden Rechts angezeigt ist und welche Mehrkosten hierdurch entstehen würden, wird derzeit von der Bundesregierung geprüft. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

44. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welcher bewilligten Antragszahl auf eine abschlagsfreie Rente ab 63 liegt die Kostenprognose des Schätzerkreises Rentenversicherung von knapp 1,25 Mrd. Euro im Jahr 2014 für Renten einschließlich der Krankenversicherung der Rentner zugrunde, und wie erklärt die Bundesregierung die Abweichung zur Kostenschätzung des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 18/909), wonach die Mehrausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung inklusive der freiwillig Versicherten, aber ohne die Beitragsausfälle, auf der Grundlage einer prognostizierten Inanspruchnahme von 240 000 Personen auf maximal 1,15 Mrd. Euro im Jahr 2014 geschätzt wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht
vom 17. November 2014**

Die Kostenschätzung der Bundesregierung zur abschlagsfreien Rente ab 63 Jahren vom Januar 2014 beruhte auf den Statistiken zum Rentenzugang bis einschließlich des Zugangsjahres 2012. Auf dieser Basis wurde davon ausgegangen, dass im Einführungsjahr rund 200 000 Personen (zuzüglich bis zu 40 000 Personen aus freiwilliger Versicherung) von dieser Rentenart profitieren können. Nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung gingen bis Ende Oktober 2014 rund 163 000 Anträge auf die neue, abschlagsfreie Rente ab 63 ein. Die Antragszahlen bewegen sich damit im erwartbaren Rahmen. Die damalige Einschätzung zur Anzahl der profitierenden Personen bleibt daher unverändert.

Allerdings haben sich mit Vorliegen der Statistik zum Rentenzugang des Jahres 2013 die Hinweise verstärkt, dass ein etwas größerer Anteil von Personen ihre Rente vorziehen kann, als bisher erwartet. Hieraus erklären sich die gegenüber der damaligen Einschätzung nun etwas höheren Kosteneffekte.

45. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Mittel des Etats für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sind zur Umschichtung in den Verwaltungskostenetat im laufenden Jahr vorgesehen und bei der Darstellung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 53 auf Bundestagsdrucksache 18/3215 zur Ausschöpfung der Eingliederungsmittel bei den gemeinsamen Einrichtungen und den zugelassenen kommunalen Trägern berücksichtigt worden (bitte in

relativen und absoluten Zahlen für die Bundesländer darstellen), und wie würde sich die Ausschöpfungsquote der Eingliederungsmittel darstellen, wenn die Umschichtung in der Darstellung nicht berücksichtigt würde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 14. November 2014

Für den Bereich der Bundesagentur für Arbeit (gemeinsame Einrichtungen – gE) können die erfragten Daten der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	zugewiesene Ausgabe- mittel in Euro	Umschichtun- gen in Euro	Anteil Sp. (2) an Sp. (1) in %	Ist-Ausgaben und Mittelvor- merkungen in Euro	Anteil Sp. (4) an Sp. (1) in %
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Summe der gE	2.676.428.645	413.933.418	15,5	2.017.986.274	75,4
darunter:					
Baden-Württemberg	142.755.767	30.496.362	21,4	98.112.149	68,7
Bayern	181.626.635	50.647.641	27,9	114.078.860	62,8
Berlin	406.551.985	31.824.445	7,8	330.026.896	81,2
Brandenburg	94.236.539	11.567.146	12,3	73.524.120	78,0
Bremen	59.799.739	5.085.170	8,5	47.154.113	78,9
Hamburg	104.277.239	11.200.000	10,7	86.225.119	82,7
Hessen	94.287.461	18.853.205	20,0	68.939.527	73,1
Mecklenburg- Vorpommern	111.610.538	16.392.375	14,7	82.993.335	74,4
Niedersachsen	231.057.657	42.326.240	18,3	165.527.783	71,6
Nordrhein-Westfalen	641.799.696	112.038.138	17,5	477.020.978	74,3
Rheinland-Pfalz	95.283.162	20.290.515	21,3	66.760.036	70,1
Saarland	30.214.231	5.919.819	19,6	22.465.159	74,4
Sachsen	170.104.701	14.625.786	8,6	141.165.196	83,0
Sachsen-Anhalt	105.732.374	12.853.347	12,2	85.409.957	80,8
Schleswig-Holstein	110.421.441	16.944.721	15,3	83.466.429	75,6
Thüringen	96.669.481	12.868.508	13,3	75.116.620	77,7

Quelle: Angaben der Bundesagentur für Arbeit, Berichtszeitraum: Januar bis September 2014

Für die zugelassenen kommunalen Träger (zkT) können die erfragten Daten der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	zugewiesene Ausgabe- mittel in Euro	Umschichtun- gen in Euro	Anteil Sp. (2) an Sp. (1) in %	Ist-Ausgaben und Mittelvor- merkungen in Euro	Anteil Sp. (4) an Sp. (1) in %
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Summe der zKT	873.488.504	46.955.699	5,4	682.021.883	78,1
darunter:					
Baden-Württemberg	59.471.765	3.230.000	5,4	46.078.435	77,5
Bayern	17.039.708	2.815.000	16,5	9.772.994	57,4
Brandenburg	69.219.533	1.600.000	2,3	54.059.686	78,1
Hessen	110.399.084	12.936.121	11,7	81.282.536	73,6
Mecklenburg- Vorpommern	18.539.068	0	0,0	16.928.188	91,3
Niedersachsen	86.139.527	9.607.384	11,2	61.180.689	71,0
Nordrhein-Westfalen	283.173.410	5.800.000	2,0	231.360.823	81,7
Rheinland-Pfalz	13.762.219	1.750.000	12,7	9.200.270	66,9
Saarland	12.179.130	887.694	7,3	8.239.444	67,7
Sachsen	89.981.156	6.529.500	7,3	67.644.603	75,2
Sachsen-Anhalt	90.435.553	200.000	0,2	79.841.438	88,3
Schleswig-Holstein	7.151.694	1.000.000	14,0	4.981.243	69,7
Thüringen	15.996.657	600.000	3,8	11.451.535	71,6

Quellen:

Spalte 4: Angaben der von den einzelnen zKT gemeldeten Daten, Monatsmeldung
September 2014, Stand: 11.11.2014

Spalte 2: Tagesaktuelle Zahlen aus dem HKR-Verfahren des Bundes, Stand: 11.11.2014

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die in der Frage genannte Schriftliche Frage 53 auf Bundestagsdrucksache 18/3215 vom 28. Oktober 2014 verwiesen.

46. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang gibt es in nächster Zeit Förderprojekte im Wahlkreis Göttingen, und in welchem Umfang sind diese geeignet, die auslaufenden Bürgerarbeitsplätze zu kompensieren bzw. fortzusetzen, nachdem mir parallel zur Verkündung des Programms zur verstärkten Integration von Langzeitarbeitslosen durch die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, durch ihr Ministerium mitgeteilt wurde, dass im Wahlkreis Göttingen seit einem halben Jahr keine neuen Bewilligungen für Projektförderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) genehmigt wurden und fast alle anderen Förderprojekte, insbesondere Bürgerarbeitsplätze, bis spätestens zum 31. Dezember 2014 auslaufen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 17. November 2014

Eine Aussage über zukünftige Förderprojekte im Wahlkreis Göttingen ist derzeit nicht möglich. In der Zuwendungsdatenbank des Bundes, auf die sich die regelmäßige Mitteilung über Projektförderungen des BMAS in den Wahlkreisen stützt, werden nur bewilligte Projektförderungen aufgeführt. Projekte, die sich noch in der Vorbereitungs- oder Antragsphase befinden, werden hingegen nicht erfasst, weshalb der Datenbank keine Informationen über künftige Projekte zu entnehmen sind.

Soweit insbesondere die Frage nach Fördermöglichkeiten zur Fortsetzung des Bundesprogramms „Bürgerarbeit“ aufgeworfen wird, ist darauf hinzuweisen, dass eine Verlängerung oder Fortsetzung des Programms nicht vorgesehen ist. „Bürgerarbeit“ ist als ein mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördertes Bundesprogramm von vornherein auf eine begrenzte Dauer angelegt und läuft am 31. Dezember 2014 aus.

Für die neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds hat das BMAS ein neues Bundesprogramm konzipiert. Damit wird den Jobcentern eine weitere Möglichkeit an die Hand gegeben, um arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose ohne bzw. ohne verwertbaren Berufsabschluss bei der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen. Im Mittelpunkt stehen dabei die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern, Arbeitnehmercoaching nach der Aufnahme einer Beschäftigung sowie der Ausgleich von geringerer Leistungsfähigkeit durch im Zeitverlauf abnehmende Lohnkostenzuschüsse.

Das Programm wird mit insgesamt rund 885 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (470 Mio. Euro) und dem SGB-II-Eingliederungstitel (SGB II – Zweites Buch Sozialgesetzbuch) (415 Mio. Euro) über die Jahre 2015 bis voraussichtlich 2019 finanziert. Gefördert werden bis zu 33 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Förderrichtlinie soll noch in diesem Jahr in Kraft treten, damit die Jobcenter im ersten Quartal 2015 mit der Umsetzung des Programms beginnen können.

Darüber hinaus wird das BMAS das Programm „Soziale Teilhabe“ am Arbeitsmarkt für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose auflegen, die keine direkte Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben.

47. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Reform der Sozialwahlen, insbesondere zur Abschaffung von Friedenswahlen, vorlegen, und wie ist der Zeitplan zu diesem Vorhaben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 20. November 2014**

Die Bundesregierung strebt eine Modernisierung der Sozialwahlen an. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode sieht vor, dort, wo es sinnvoll und möglich ist, insbesondere im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung, die Auswahlmöglichkeiten durch mehr Direktwahlen zu verbessern. Daneben sollen Onlinewahlen ermöglicht werden, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Durch geeignete Maßnahmen soll zudem das Verhältnis von Frauen und Männern in der Selbstverwaltung optimiert werden. Ferner sollen die Arbeit der Selbstverwaltung transparenter gestaltet, Weiterbildungsmöglichkeiten verbessert und Freistellungsregelungen präzisiert werden.

Die Einzelheiten der gesetzgeberischen Umsetzung und der entsprechende Zeitplan stehen noch nicht fest.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung
und Landwirtschaft**

48. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen für ihre Pläne zur Umsetzung der geplanten neuen Möglichkeiten für nationale Anbauverbote für gentechnisch veränderte Organismen (GVO; opt out) zieht die Bundesregierung aus der Forderung der Agrar- und Umweltministerkonferenz der Bundesländer nach einem bundeseinheitlichen Anbauverbot für GVO (vgl. Portal www.agra-europe.de vom 28. Oktober 2014), und falls die Bundesregierung entgegen dieser Forderung weiterhin die Option regionaler Anbauverbote aufrechterhält, wie begründet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) diese Position?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 6. November 2014**

Der Entwurf der Änderungsrichtlinie zur Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG liegt basierend auf dem Kommissionsentwurf vom 13. Juli 2010 als Standpunkt des Rates vom 23. Juli 2014 vor. Hieran schließt sich das weitere Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene an. Die Möglichkeiten zur nationalen Umsetzung der Änderungsrichtlinie werden derzeit von der Bundesregierung geprüft. Sie steht auch mit den Ländern im Dialog. Die Beschlüsse der Agrar- und Umweltministerkonferenz und die jeweils auch abweichenden Prokollerkklärungen einiger Länder hat die Bundesregierung hierbei zur Kenntnis

genommen. Eine abschließende Bewertung lässt sich insgesamt erst vornehmen, wenn der Richtlinienentwurf auf EU-Ebene feststeht.

49. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Schließt sich die Bundesregierung der Forderung der Umweltministerkonferenz der Bundesländer (in Heidelberg) nach einem grundsätzlichen Nein Deutschlands zu Anbauzulassungen für GVO bei zukünftigen Entscheidungen auf EU-Ratsebene an (vgl. Portal www.agra-europe.de vom 28. Oktober 2014), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 6. November 2014**

Die Zulassung von GVO erfolgt im Rahmen des EU-Zulassungsverfahrens nach den Vorgaben der Richtlinie 2001/18/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003.

50. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Begründung erhalten die Bundesländer den Zugriff auf die regionalisierten Daten der abgegebenen Antibiotikamenge in Deutschland lediglich „mit Ausnahme der nur für Geflügel zugelassene[n] Arzneimittel“ (www.bmel.de/DE/Tier/2_Tiergesundheit/Tierarzneimittel/_texte/Antibiotika_Dossier.html?docid=1821274), und widerspricht dies nicht dem § 3 Absatz 1 Nummer 2 der Verordnung über das datenbankgestützte Informationssystem über Arzneimittel des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI-AMV), worin es heißt: „Der Abruf durch die genannten Stellen ist zulässig, soweit dies zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich ist“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 13. November 2014**

Hinsichtlich des Abrufs von Daten aus der DIMDI-Datenbank durch Landesbehörden gilt, dass ein Zugriff nicht die Aufschlüsselung nach den ersten beiden Ziffern der Postleitzahl erfasst, soweit ausschließlich für Geflügel zugelassene Tierarzneimittel betroffen sind. Grund dafür ist, dass es in Deutschland nur wenige ausschließlich für die Behandlung von Geflügel zugelassene Tierärzte gibt und diese bereits durch die Angabe der ersten beiden Ziffern der Postleitzahl, insbesondere in schwach besiedelten Gebieten, in Kombination mit dem Erhalt ausschließlich für Geflügel zugelassener Arzneimittel, eindeutig zu identifizieren wären.

Es handelt sich um eine Begrenzung der Datennutzung entsprechend den Vorgaben der Verordnungsermächtigung in § 67a Absatz 3 des Arzneimittelgesetzes (AMG).

51. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch war die abgegebene Antibiotikamenge der nur für Geflügel zugelassenen Arzneimittel in den Jahren 2011 und 2013 (bitte regionalisierte Auflistung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 13. November 2014**

Im Jahr 2011 wurden in Deutschland insgesamt 33 t und im Jahr 2013 44 t antibiotisch wirksamer Substanzen, die in ausschließlich für Geflügel zugelassenen Tierarzneimitteln enthalten waren, an Tierärzte abgegeben. Unter Hinweis auf die zu Frage 50 gegebene Antwort kann eine regionale Auflistung nicht erfolgen.

52. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welches sind die Unterschiede zwischen den EU-Tierschutzstandards und denen der Ukraine bzw. Weißrussland in Bezug auf Legehennen-, Schweine- und Entenfarmen sowie Milchviehhaltung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 13. November 2014**

Die in der Ukraine und in Weißrussland geltenden Tierschutzregelungen sind der Bundesregierung nicht im Einzelnen bekannt. Sowohl die Ukraine als auch Weißrussland sind Mitglieder der Welttiergesundheitsorganisation (OIE) und unterliegen damit der Selbstverpflichtung, die OIE-Tierschutzstandards einzuhalten. Die Ukraine hat sich darüber hinaus im Rahmen des mit der EU abgeschlossenen Assoziierungsabkommens verpflichtet, die in der Ukraine geltenden Tierschutzregelungen an die in der EU geltenden Regelungen anzugleichen.

53. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) In welchem räumlichen Bezug zur Betriebsfläche müssen Flächen im Umweltinteresse (Greening der EU-Agrarförderung) liegen, um nicht den Missbrauchsparagrafen in der EU-Verordnung zu den Direktzahlungen zu widersprechen (Umgehungstatbestand nur zum Zwecke der Prämiegewinnung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 18. November 2014**

Die im Umweltinteresse genutzten Flächen im Rahmen des so genannten Greening der EU-Agrar-Direktzahlungen sind definitionsgemäß Betriebsflächen des jeweiligen Betriebsinhabers. Dazu, in welchem räumlichen Bezug solche Flächen zu den sonstigen Betriebsflächen oder der Betriebsstätte liegen müssen, damit nicht ein Umgehungstatbestand nur zum Zwecke der Prämienvergabe vorliegen würde, kann keine allgemeine Aussage gemacht werden.

Die Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (so genannte Horizontale Verordnung) regelt in Artikel 60, dass unbeschadet besonderer Bestimmungen natürlichen oder juristischen Personen im Rahmen der sektorbezogenen Agrarvorschriften kein Vorteil gewährt wird, wenn festgestellt wurde, dass sie die Voraussetzungen für den Erhalt solcher Vorteile künstlich, den Zielen dieser Verordnung zuwiderlaufend, geschaffen haben. Zu diesen sektorbezogenen Agrarvorschriften gehören auch die EU-Vorschriften über die EU-Agrar-Direktzahlungen.

Ob die Voraussetzungen für die Anwendung dieser Vorschrift vorliegen, kann nur in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Gegebenheiten festgestellt werden. Zuständig hierfür sind vorliegend die Länder.

Ergänzend verweise ich auf die diesbezüglichen Ausführungen in der Stellungnahme der Bundesregierung gegenüber dem Bundesrat (veröffentlicht als Bundesratsdrucksache 210/14 (Beschluss)).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

54. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Wo unterhält die Bundeswehr Karriereberatungsbüros bzw. Einrichtungen mit vergleichbaren Aufgaben der Personalgewinnung außerhalb militärischer Anlagen (bitte genaue Adresse, Ort und Postleitzahl angeben), und wo ist derzeit die Eröffnung solcher Einrichtungen geplant (bitte Eröffnungsdatum, ggf. Uhrzeit, Adresse, Ort und Postleitzahl angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 18. November 2014**

Die Auflistung der Karriereberatungsbüros der Bundeswehr außerhalb militärischer Anlagen und der derzeit geplanten Eröffnungen bitte ich der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Karriereberatungsbüro	Postleitzahl	Straße u. Hausnummer
Cottbus	D-03046	Brandenburger Platz 49
Neubrandenburg	D-17034	Ponyweg 37-43
Neuruppin	D-16816	Trenckmannstraße 15
Stralsund	D-18439	Hiddenseer Straße 4
Arnsberg	D-59821	Klemens-August Straße 15
Bielefeld	D-33607	Ravensberger Straße 117
Bochum	D-44787	Brückstraße47
Bonn	D-53227	Königswinterer Straße 554 - 556
Coesfeld	D-48653	Holtwicker Straße1
Detmold	D-32756	Felix-Fechenbach-Straße 5
Dortmund	D-44135	Ostenhellweg 35
Düsseldorf	D-40237	Grafenberger Allee 300
Essen	D-45127	Berliner Platz 10
Hagen	D-58095	Körnerstraße 98-100
Hamm	D-59065	Bismarkstraße 2
Herford	D-32049	Hansastraße33
Jülich	D-52428	Poststraße 18
Köln	D-50968	Brühler Straße 309
Mönchengladbach	D-41065	Lürriper Straße 52-56
Münster	D-48122	Von Steuben Straße 20
Paderborn	D-33102	Bahnhofstraße 26
Recklinghausen	D-45657	Hernerstraße 1
Rheine	D-48431	Dutumerstraße 5
Siegen	D-57072	Emilienstraße 45
Solingen	D-42699	Kamper Straße 35
Wesel	D-46483	Augustastr. 12
Bad Hersfeld	D-36251	Leinenweberstraße 1
Bad Kreuznach	D-55543	Bosenheimer Straße 2 - 4
Darmstadt	D-64283	Nieder-Ramstädter-Straße 18-20
Gelnhausen	D-63571	Bahnhofstraße 17
Kaiserslautern	D-67657	Europaallee 16
Kassel	D-34121	Ludwig-Mond-Straße 41
Mainz	D-55131	Untere Zahlbacher Straße 27
Neustadt/Weinstraße	D-67434	Bahnhofplatz 14
Saarbrücken	D-66111	Am Hauptbahnhof 4
Trier	D-54293	Schiffstraße 2
Wetzlar	D-35578	Charlotte-Bamberg-Straße 2
Bautzen	D-02625	Käthe-Kollwitz-Straße 15
Chemnitz	D-09116	Neefestraße 88
Erfurt	D-99096	Zeppelinstraße 18
Gera	D-07545	Zabelstraße 14
Halberstadt	D-38820	Breiter Weg 21 d
Halle / Saale	D-06108	Große Ullrichstraße 57
Jena	D-07743	Leutragraben 2-4
Leipzig	D-04109	Hainstraße 5-7
Mühlhausen	D-99974	Thomas Müntzer Straße 14
Stendal	D-39576	Westwall 18

Karriereberatungsbüro	Postleitzahl	Straße u. Hausnummer
Suhl	D-98527	Friedrich-König-Straße 6
Wittenberg	D-06886	Dessauer Straße 288
Zwickau	D-08056	Bahnhofstraße 69
Bad Segeberg	D-23795	Hamburger Straße 14
Braunschweig	D-38118	Cyriaksring 10
Celle	D-29221	Sankt-Georg-Straße 2
Cloppenburg	D-49661	Lange Straße 67 (Fußgängerzone)
Göttingen	D-37081	Bahnhofsallee 5
Hamburg	D-22049	Lesserstraße 180
Hildesheim	D-31137	Langer Garten 14
Lübeck	D-23560	Hans-Böckler-Straße 1
Lüneburg	D-21339	Vor dem Bardowicker Tore 1
Schleswig	D-24837	Schwarzer Weg 13 -17
Stade	D-21682	Holzstraße 27
Ansbach	D-91522	Schalkhäuser Straße 40
Augsburg	D-86159	Memminger Straße 6
Bamberg	D-96050	Pödelsdorfer Straße 136
Bayreuth	D-95445	Eduard-Bayerlein-Straße 5
Deggendorf	D-94469	Graflinger Straße 83
Donauwörth	D-86609	Zirgesheimer Straße 7
Kempten	D-87435	Fischerstraße 19
Landshut/Ergolding	D-84030	Alte Regensburgerstraße 11
Regensburg	D-93053	Bajuwarenstraße 1
Schweinfurt	D-97422	Mainberger Straße 36
Traunstein	D-83278	Äußere Rosenheimer Straße 2
Weiden	D-92637	Wörthstraße 9
Weilheim	D-82362	Karwendelstraße 1
Würzburg	D-97084	Wenzelstraße 19
Donauaueschingen	D-78166	Karlstraße 4
Freiburg	D-79089	Colombistraße 17
Heilbronn	D-74072	Kaiserstraße 19
Karlsruhe	D-76131	Rintheimer Querallee 4a
Lörrach	D-79539	Basler Straße 174
Mannheim	D-68239	Badener Platz 4
Offenburg	D-77654	Weingartenstr. 3
Ravensburg	D-88212	Gartenstraße 86
Schwäbisch Gmünd	D-73525	Goethestraße 18
Stuttgart	D-70191	Heilbronner Straße 188
Ulm	D-89077	Westerlinger Straße 13
Bremen	D-28199	Große Sortillienstraße 60
Aurich	D-26603	Hoheberger Weg 36
Bremerhaven	D-27570	Elbestraße 101

Karriereberatungsbüro mit Eröffnungstermin*	Postleitzahl	Straße u. Hausnummer
Berlin-Treptow	D-12439	Oberspreestraße 61 L
*Eröffnung am 19. November 2014, D-10117 Berlin, Friedrichstraße 147		
Itzehoe	D-25524	Langer Peter 29
*Eröffnung 1. Halbjahr 2015, D-25524 Itzehoe, Berliner Platz 1		
Oldenburg	D-26135	Bremer Straße 69
*Eröffnung 2. Halbjahr 2015, D-26123 Oldenburg, Donnerschweer Straße 4,		

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

55. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Handelt es sich bei den von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, am 6. November 2014 anlässlich der Bund-Länder-Konferenz zur frühen Bildung angekündigten 500 Mio. Euro, die bis 2017 in die Sprachförderung investiert werden sollen, um neu aufgewendete Mittel, und wenn ja, aus welchem Haushaltstitel sollen diese zusätzlichen Mittel finanziert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 17. November 2014

Im Rahmen des Bundesprogramms „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ fördert der Bund bis 2014 die sprachliche Bildung von Kindern in rund 4 000 Schwerpunkt-Kitas mit jährlich 100 Mio. Euro. Auch im Jahr 2015 ist hierfür ein Budget von 100 Mio. Euro vorgesehen. Die Haushaltsmittel stehen in Kapitel 17 02 Titel 684 02 – Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive – zur Verfügung. Eine weitere Initiative zur sprachlichen Bildung ist ab 2016 geplant.

In den Jahren 2017 und 2018 sollen mit dem Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung durch Erhöhung der Umsatzsteuerpunkte zugunsten der Länder jeweils weitere 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Explizit ist in dem Gesetzentwurf vorgesehen, dass diese Mittel u. a. dem Ziel der Sprachförderung dienen sollen.

56. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die Bundesratsinitiative des Freistaates Bayern zur bundesweiten Verteilung der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (Bundesratsdrucksache 444/14), die darauf abzielt, minderjährige unbegleitete Flüchtlinge unmittelbar nach ihrer Einreise nach den Quoten des Königsteiner Schlüssels im Bundesgebiet zu verteilen, vor dem Hintergrund, dass die Bundesrepublik Deutschland sich mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention (gemäß Artikel 3) zur vorrangigen Berücksichtigung des Kindeswohls verpflichtet hat, und der Aussage im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Wahlperiode, wonach die UN-Kinderrechtskonvention Grundlage für den Umgang mit Minderjährigen ist, die als Flüchtlinge unbegleitet nach Deutschland kommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 17. November 2014**

Ein zentrales Anliegen der Bundesregierung ist die Sicherstellung einer dem Kindeswohl entsprechenden, bedarfsgerechten Versorgung unbegleitet ins Bundesgebiet gelangender minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer. Die Bundesregierung befindet sich derzeit mit den Ländern im Gespräch über Lösungsmöglichkeiten, diesem zentralen Anliegen vollumfänglich Rechnung zu tragen und die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu verbessern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

57. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Welches sind die bisherigen Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Krankenhausversorgung, und welche Termine stehen in der weiteren Zeitplanung fest?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 11. November 2014**

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu einer Krankenhausreform hat bisher die Themen Krankenhausplanung/Qualität und Sicherstellung, Betriebskostenfinanzierung/Mengenentwicklung und -steuerung sowie Investitionen und Investitionsförderung beraten. Im Dezember 2014 sollen die Eckpunkte mit den Ländern konsentiert und danach veröffentlicht werden. In einem Gesetzgebungsverfahren sollen die Eckpunkte im Jahr 2015 umgesetzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

58. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Können die Bundesländer in den kommenden sechs Monaten mit Gewissheit bezüglich einer Nachfolgeregelung für das im Jahr 2019 auslaufende Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) rechnen (bitte genauen Zeitplan angeben), so dass Planungs- und Finanzierungssicherheit für Projekte des Schienennahverkehrs, wie die Verlängerung der S-Bahn von Filderstadt nach Neuhausen, die Breisgau-S-Bahn, die Hermann-Hesse-Bahn, die Regionalstadtbahn Reutlingen-Tübingen und das Mobilitätsnetz Heidelberg, geschaffen wird, und diese ohne weitere Zeitverzögerungen vorangebracht werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. November 2014

Die im Bereich der Gemeindeverkehrsfinanzierung bestehenden Regelungen für das GVFG-Bundesprogramm nach § 6 GVFG laufen Ende 2019 gemäß Artikel 125c Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes aus.

Zum GVFG-Bundesprogramm wird im Koalitionsvertrag Folgendes ausgeführt: „Wir streben eine verlässliche Anschlussfinanzierung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Bundesprogramm für die Zeit nach 2019 an. Wir werden diese Frage im Rahmen der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beraten“.

Die Sicherstellung einer bedarfsorientierten Infrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs ist eine wichtige Aufgabe der Länder und Kommunen. Wie im Koalitionsvertrag festgehalten, soll die angesprochene Thematik im Kontext der Bund-Länder-Finanzbeziehungen geregelt werden. Bund und Länder sollten gemeinsam darauf hinarbeiten, im Rahmen eines Gesamtkompromisses zügig eine verlässliche Anschlussfinanzierung für das GVFG-Bundesprogramm zu erreichen.

59. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann sollen die in der Antwort der Bundesregierung vom 23. Oktober 2014 auf meine Schriftliche Frage 52 auf Bundestagsdrucksache 18/3012 genannten technischen und wirtschaftlichen Untersuchungen zur Elbe abgeschlossen sein und öffentlich vorliegen (bitte die Aufgaben- und Zielstellung der Untersuchungen genau benennen)?

60. Abgeordnete
**Steffi
Lemke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird ein neues Unterhaltungsziel für die Elbe vorgelegt, und mit wem ist bzw. wird dieses Unterhaltungsziel abgestimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 12. November 2014**

Die Fragen 59 und 60 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die technischen und wirtschaftlichen Untersuchungen zur Neufestlegung des Unterhaltungsziels für die Elbe umfassen die Analyse der Einflüsse der Stromregelungsbauwerke auf bettbildende Abflüsse der Elbe, die Eingrenzung der Spielräume für Änderungen am Stromregelungssystem, insbesondere für Bauwerksgeometrie und Streichlinienabstände, und die Wirksamkeit erosionsmindernder Maßnahmen. Das Unterhaltungsziel wird voraussichtlich im Jahr 2015 erarbeitet werden und im Rahmen des Gesamtkonzepts Elbe diskutiert.

61. Abgeordneter
**Swen
Schulz**
(Spandau)
(SPD)
- Was sind die Ursachen dafür, dass nach Presseberichten („Berlin bremst beim Ausbau der Elektromobilität“, Berliner Morgenpost vom 30. Oktober 2014) „der Bund das Schaufenster-Projekt verspätet gestartet hat“, und wie möchte die Bundesregierung im Hinblick auf die ursprünglich vorgesehene Laufzeit des Programms bis 2016 die Umsetzung der systemübergreifenden, regionalen Demonstrations- und Pilotvorhaben beschleunigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 12. November 2014**

Im „Internationalen Schaufenster Berlin-Brandenburg“ werden von der Bundesregierung Verbundprojekte gefördert. Darüber hinaus unterstützen sowohl das Land Berlin als auch das Land Brandenburg dieses Schaufenster zusätzlich durch die Förderung von weiteren Projekten aus Landesmitteln. Gründe für eine verspätete Bewilligung bzw. einen verzögerten Mittelabfluss bei den Landesprojekten sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Die bundesgeförderten Projekte im „Internationalen Schaufenster Berlin-Brandenburg“ befinden sich aktuell etwa in der Mitte ihrer Laufzeit. Überwiegend spielten projektinterne Gründe wie mangelnde Verfügbarkeit von Fahrzeugen, Bildung von Konsortien, Umstrukturierungen sowie andere Hemmnisse beim Projektvorlauf eine Rolle. Den Verzug in der Startphase haben die meisten Projekte jedoch wieder aufgeholt.

Bisher wurden etwa 40 Prozent der über die gesamte Laufzeit des Förderprogramms (2012 bis 2016) festgelegten Mittel abgerufen.

Diese Summe – und damit der Stand der Umsetzung – entspricht den Erfahrungen aus anderen Förderprogrammen zu einem vergleichbaren Zeitpunkt. Der Mittelabfluss wird durch die fördergebenden Bundesministerien geprüft und begleitet.

62. Abgeordneter
Swen Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Wie hoch sind jeweils im Einzelnen die in den Jahren 2014 und 2015 vorgesehenen Mittel für die vier ausgewählten Modellprojekte des Programms „Schaufenster Elektromobilität“, und wie hoch sind die in den Jahren 2014 und 2015 für das „Regierungsprogramm Elektromobilität“ eingeplanten Mittel (möglichst nach Förderschwerpunkten der beteiligten Bundesministerien auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 12. November 2014**

Die Frage 62 wird in Form der folgenden Tabelle beantwortet.

Stand 07.11.2014

Ressort	SF Baden-Württemberg		SF Bayern-Sachsen		SF Berlin-Brandenburg		SF Niedersachsen		Weitere Förderschwerpunkte Elektromobilität (ohne Schaufenster)		
	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	
BMVI	4.115.955 €	2.679.677 €	7.057.657 €	5.001.869 €	4.212.991 €	3.660.073 €	2.965.636 €	3.257.355 €	48.260.000 €	19.920.000 €	Modellregionen Elektromobilität, Leuchttürme NPE
BMWI	9.644.412 €	7.238.739 €	2.074.502 €	942.878 €	8.573.379 €	5.740.069 €	8.831.846 €	5.389.457 €	16.000.000 €	17.538.000 €	Querschnittsthemen FuE, Wertschöpfung, Standardisierung, Produktion, Netzbindung
									12.336.000 €	11.755.000 €	Speichertechnologie
									20.880.000 €	12.700.000 €	IKT für Elektromobilität
									5.960.000 €	10.800.000 €	Antriebstechnologie
BMUB	3.462.089 €	2.478.347 €	2.610.626 €	2.824.285 €	891.297 €	1.210.921 €	590.004 €	911.634 €	32.499.886 €	23.992.868 €	Erneuerbar mobil
BMBF	375.539 €	371.574 €	1.848.558 €	1.301.741 €	279.236 €	219.143 €	2.004.365 €	706.214 €	199.000 €	22.000 €	Begleit- / Wirkungsforschung zu den Schaufenstervorhaben
									200.000 €	0 €	Überbetriebliche Berufsstätten
									18.629.000 €	10.000.000 €	Leichtbau- und Antriebstechnologien für die Elektromobilität
									2.000.000 €	3.000.000 €	Dienstleistungsinnovationen für Elektromobilität
									46.500.000 €	36.000.000 €	Intelligente Elektroniksysteme für die Elektromobilität
									37.500.000 €	31.500.000 €	Batterieforschung

63. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Von welchen Gesamtkosten bis zur Fertigstellung bei der Ortsumgehung Westerode (Bundesstraße 247) geht die Bundesregierung heute aus, und welche Kostensteigerungsgründe haben sich im Einzelnen seit dem Baubeginn bei der Ortsumgehung Westerode ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 13. November 2014**

Die aktuellen, im Juni 2014 vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur genehmigten Kosten betragen 14,5 Mio. Euro. Gegenüber den anerkannten Kosten mit Stand März 2011 beträgt die Kostenerhöhung rund 2,3 Mio. Euro. Die Kostensteigerung ist im Wesentlichen Folge der allgemeinen Baupreisentwicklung, der Verlegung von nicht in den Bestandsunterlagen verzeichneten Ver- und Entsorgungsleitungen sowie des Ausbaus und der Entsorgung belasteter Materialien.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

64. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Inwiefern hat die Bundesregierung die Absicht, die in der Muster-Garagenverordnung (MGarVO) verankerte Mindeststellplatzbreite von nur 2,30 m dem aktuellen Stand der Technik nach den „Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs“ (EAR 05) sowie den „Richtlinien für Anlage von Stadtstraßen“ (RASt 06) auf 2,50 m Breite anzupassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 18. November 2014**

Öffentlich-rechtliche Anforderungen an die Mindestbreite von Stellplätzen in Garagen auf den Baugrundstücken sind Bestandteil des Bauordnungsrechts. Nach dem Grundgesetz fällt das Bauordnungsrecht in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder. Dem Bund steht insofern keine Regelungskompetenz zu.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

65. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Wie hoch liegt nach Ansicht der Bundesregierung das grundrechtlich zu sichernde soziokulturelle Existenzminimum für Auszubildende und Studierende und inwiefern ist es mit der typisierenden Festsetzung der BAföG-Bedarfsätze (BAföG – Bundesausbildungsförderungsgesetz), die neben dem Lebensunterhalt auch ausbildungsspezifische Kosten abdecken sollen, grundsätzlich abgesichert, vor dem Hintergrund, dass diese Personen grundsätzlich aus dem Zugang zu Leistungen nach dem § 7 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) ausgeschlossen sind bzw. für sie Zugang nur nach § 27 SGB II besteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 14. November 2014

Die Bundesregierung erachtet die Höhe der (gegenwärtigen und geplanten) BAföG-Fördersätze und ihrer Komponenten als ausreichend, um eine qualifizierte Ausbildung zu gewährleisten. Die Regelungen des BAföG über die Förderungsvoraussetzungen sowie Art, Höhe und Dauer der Leistungen sind auf die besondere Lebenssituation von Auszubildenden zugeschnitten, die auf öffentliche Hilfe bei der Finanzierung ihrer Ausbildung angewiesen sind. Der BAföG-Höchstförderungssatz für auswärts wohnende Studierende beträgt inklusive Wohnpauschale derzeit insgesamt 670 Euro (zukünftig 735 Euro). Mit diesem Betrag kann ein Studierender die Kosten für seinen Lebensunterhalt einschließlich der Unterbringung und seiner Ausbildung im Regelfall decken. Der derzeitige BAföG-Höchstförderungssatz von 670 Euro entspricht auch dem, was ein auswärts wohnender erwachsener Studierender aktuell unterhaltsrechtlich nach der so genannten Düsseldorfer Tabelle an Barunterhaltsleistungen von seinen Eltern erwarten darf. Für BAföG-Empfänger bleiben die ihnen weitergeleiteten Kindergeldleistungen zudem ganz ohne Anrechnung, stehen also ggf. zusätzlich zur Verfügung. Um persönlichen Besonderheiten und auch individuell höheren Bedürfnissen im Einzelfall Rechnung zu tragen, bleibt den Auszubildenden zudem die Möglichkeit, ihre finanzielle Situation innerhalb der im BAföG eingeräumten Freibeträge durch einen Hinzuverdienst zu verbessern.

66. Abgeordnete
Dr. Rosemarie Hein
(DIE LINKE.)
- Wie ist der gegenwärtige Stand der im Koalitionsvertrag vereinbarten Evaluierung des Berufsbildungsgesetzes, und wann ist mit den ersten Ergebnissen zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller
vom 20. November 2014**

Die Überprüfung bietet zum einen die Möglichkeit, Umsetzung und Wirksamkeit der mit der Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) im Jahr 2005 eingeführten Neuerungen zu untersuchen. Die Entwicklung des Bildungssystems und speziell der dualen beruflichen Bildung seit dem Jahr 2005 gibt ferner Anlass, das Potenzial und die Realisierbarkeit darüber hinausgehender Anpassungen abzuschätzen.

Auf der Basis einer Bestandsaufnahme praktischer Fragestellungen und aktueller Diskussionspunkte bei der Anwendung des BBiG wird nun der konkrete Fragenkatalog für die Evaluierung entwickelt. Die Ergebnisse der Evaluation sollen so zeitig vorliegen, dass eine eventuell erforderliche Fortschreibung des BBiG noch in dieser Legislaturperiode realisiert werden kann.

67. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist die Bundesregierung als Hauptanteilseigner des Forschungszentrums Jülich gewillt, das in den Medien erwähnte Konzept zur weiteren Behandlung und Lagerung von 152 Castoren mit hochradioaktivem Atommüll (u. a. www.aachener-zeitung.de/lokales/juelich/juelicher-atommuell-naechster-schritt-zur-entsorgung-ist-gemacht-1.927463) der Öffentlichkeit und/oder dem Deutschen Bundestag zur Verfügung zu stellen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller
vom 12. November 2014**

Mit Anordnung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (MWEIMH) als atomrechtlich zuständige Aufsichtsbehörde vom 2. Juli 2014 ist die Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) als Betreibergesellschaft des AVR-Behälterlagers verpflichtet worden, die AVR-Brennelemente unverzüglich aus dem AVR-Behälterlager zu entfernen. In diesem Zuge ist dem FZJ u. a. auch aufgegeben worden, dem MWEIMH ein in sich schlüssiges Detailkonzept zur Entfernung der Kernbrennstoffe aus dem AVR-Behälterlager vorzulegen (vgl. Pressemitteilung des MWEIMH vom 2. Juli 2014 unter www.mweimh.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Pressemitteilungen_2014/140702_AVR_Juelich/index.php).

Aus Sicht der Bundesregierung obliegt es maßgeblich dem MWEIMH als verfahrensleitender Aufsichtsbehörde, zu entscheiden, ob und ab welchem Zeitpunkt ein Informationszugang der Öffentlichkeit oder des Deutschen Bundestages rechtlich zulässig erfolgen kann. Nur die verfahrensleitende Aufsichtsbehörde besitzt insofern aufgrund ihrer umfassenden Verfahrenskennnisse die Prüfungs- und Entscheidungskompetenz, um für eine Gewährleistung des Schutzes behördlicher Entscheidungsprozesse bzw. der Vertrau-

lichkeit behördlicher Beratungen und eventuell auch von betrieblichen Geschäftsgeheimnissen des FZJ angemessen Sorge zu tragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

68. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit trifft es zu, dass die Erzdiözese Cuenca/Pastoral Social noch immer Aufnahmeorganisation deutscher Jugendlicher im weltwärts-Programm der Bundesregierung ist, obwohl nach meiner Kenntnis der Diözese/Pastoral Social vor dem Landgericht Stuttgart (Az. 170 692/10) Verletzungen der Gesundheitsfürsorge der ihr anvertrauten Kinder über Jahre hinweg nachgewiesen wurden, und warum ist, wie nach meiner Kenntnis, vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) über die deutsche Botschaft in Quito nur die Erzdiözese Cuenca in dieser Sache gehört worden, während Architekten über Grenzen e. V., welche in den Fall involviert sind, zu keinem Zeitpunkt vom BMZ zu einem persönlichen Gespräch eingeladen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 20. November 2014

Derzeit sind 13 Einsatzpläne (EP) der Partnerorganisation Erzdiözese Cuenca im weltwärts-Programm registriert. Davon sind 12 Einsatzpläne besetzt, die sich auf verschiedene Einsatzstellen mit zum Teil unabhängigen Trägern verteilen. Die Erzdiözese Cuenca/Pastoral Social übernimmt die pädagogische Begleitung der weltwärts-Freiwilligen.

Drei deutsche Entsendeorganisationen arbeiten derzeit mit der Erzdiözese Cuenca als weltwärts-Partnerorganisation zusammen:

- BeSo – Begegnung und Solidarität e. V. (3 EP, 3 besetzt),
- Internationaler Bund e. V. (9 EP, 9 besetzt),
- Erzbistum München und Freising, Referat Weltkirche (1 EP, aktuell noch nicht besetzt).

Hinweise auf Kinderrechtsverletzungen in Zusammenhang mit Schutzbefohlenen sind weder bei den Entsendeorganisationen noch im BMZ eingegangen. Dem BMZ sind zu diesen Einsatzplänen auch keine Beschwerden seitens der Freiwilligen bekannt. Es hat weder Abbrüche der Einsätze noch Projektwechsel gegeben. BeSo arbeitet

bereits seit Jahren mit der Erzdiözese Cuenca zusammen und bezeichnet die Zusammenarbeit als erfolgreich und vertrauensvoll.

Dem BMZ liegt jedoch ein Schriftwechsel aus den Jahren 2010 bis 2012 zu einem ehemals geplanten Einsatzplan in einem Kinderhaus der Fundación Corfra, Cuenca, vor. Hintergrund war eine Beschwerde des Vereins Architekten über Grenzen e. V., die auf bauliche Mängel mit möglichen Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung und Sicherheit der Gebäude hinwies. Die Erzdiözese Cuenca/Pastoral Social trat als Verwalter des Gebäudes auf, Eigentümer war die Caritas Vorarlberg. Die Fundación Corfra war allein verantwortlich für das Kinderhaus.

Der Einsatzplan in diesem Kinderhaus wurde nicht besetzt und im Jahr 2010 von der Entsendeorganisation zurückgezogen. Zugleich wurde ein Bericht der Deutschen Botschaft Quito angefordert. Die deutsche Botschaft hatte zu diesem Zeitpunkt bereits Kenntnis über die Inhalte eines vor dem Landgericht Stuttgart geschlossenen Vergleichs, der auf eine Verleumdungsklage der Caritas Vorarlberg gegen den Verein Architekten über Grenzen e. V. zurückgeht.

Die Nachforschungen der Botschaft im Jahr 2012 ergaben keine Anhaltspunkte, die eine Weiterverfolgung durch das BMZ hätten erforderlich erscheinen lassen. Aufgrund der Eigenständigkeit der Fundación Corfra konnte der Bericht der Deutschen Botschaft Quito auch Vorwürfe gegen die Leitung der Erzdiözese Cuenca/Pastoral Social nicht bestätigen. Dies wurde dem Verein Architekten über Grenzen e. V. mit Schreiben vom 5. Oktober 2012 mitgeteilt.

Da das Kinderhaus keine BMZ-Unterstützung erhielt und der weltwärts-Einsatzplan bereits im Jahr 2010 zurückgezogen wurde, war der Fall für das BMZ damit abgeschlossen. Die Vorwürfe zu baulichen Mängeln in Zusammenhang mit dem Kinderhaus der Fundación Corfra stehen in keinem inhaltlichen Zusammenhang mit anderen Einsatzstellen und der pädagogischen Begleitung von weltwärts-Freiwilligen der Erzdiözese Cuenca/Pastoral Social.

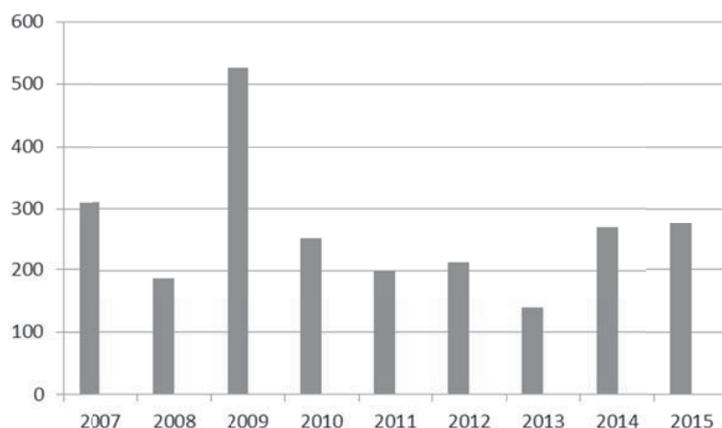
69. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung den nach mir vorliegenden Informationen deutlich sinkenden Umfang im Bereich der Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung (PGF) etwa im Vergleich zum Jahr 2009, und wie hat sich im Rahmen der PGF das Volumen der Budgethilfe in den Jahren von 2005 bis 2015 entwickelt (bitte nach Jahren, Volumen und Anteil auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 10. November 2014**

Die jährlichen Neuzusagen für PGF-Vorhaben unterliegen im Zeitraum von 2007 bis 2015 Schwankungen (in den Jahren 2005 und 2006 wurden noch keine systematischen Datenerhebungen zu PGF-Maßnahmen durchgeführt). Diese Schwankungen sind u. a. auf un-

terschiedliche Zusagezyklen gegenüber den Kooperationsländern und verschiedene Laufzeiten von nationalen Programmen, die durch PGF unterstützt werden, zurückzuführen. Ein im Mehrjahresvergleich deutlich sinkender Umfang an PGF-Neuzusagen kann auf Basis der vorliegenden Zahlen nicht bestätigt werden (vgl. die folgende Graphik). Das von Ihnen erwähnte Jahr 2009 stellt in der bisherigen Zeitreihe einen Ausreißer nach oben dar.

Graphik: Entwicklung der der Neuzusagen für PGF-Vorhaben in Mio. EUR (2007-2015)



Vergleiche „Jährliche Berichte des BMZ zum Stand von Vorhaben der PGF“ (2007-2014)
Anmerkung: für 2014 und 2015 werden Planzahlen ausgewiesen.

Programmierorientierte Gemeinschaftsfinanzierungen bleiben ein wichtiges Instrument der deutschen Entwicklungspolitik im Rahmen eines Instrumentenmixes. Sie ermöglichen uns in Zusammenarbeit mit anderen Gebern einen politischen Hebel im Reformdialog mit unseren Partnern, der mit projektbezogenen Maßnahmen allein nicht zu erzielen wäre. Wo die Rahmenbedingungen, wie eine effektive und transparente Kontrolle der Mittelverwendung sichergestellt sind, kann PGF – und insbesondere die Budgethilfe – die Eigenverantwortung der Partner stärken. Die Entwicklung der Neuzusagen für Vorhaben der allgemeinen und sektoralen Budgethilfe im Berichtszeitraum von 2007 bis 2015 ist nachfolgend zusammengefasst.

Tabelle: Entwicklung der Neuzusagen für PGF-Vorhaben und Budgethilfevorhaben in Mio. EUR (2007 – 2015)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014*	2015*
PGF Neuzusagen (Mio. EUR)	310	188	526	253	201	215	139	270	275
davon Budgethilfe Neuzusagen (Mio. EUR)	116	62	169	67	74	75	0	76	52
Anteil Neuzusagen Budgethilfe an Neuzusagen PGF (%)	37%	33%	32%	26%	37%	35%	0%	28%	19%

* Für 2014 und 2015 werden Planzahlen ausgewiesen.

70. Abgeordnete
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)
- Welche Verträge und Vereinbarungen wurden zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Unternehmen und anderen Organisationen im Rahmen der German Food Partnership (GFP) seit 2013 abgeschlossen (bitte um Auflistung der Verträge bzw. Vereinbarungen), und in welchem Umfang sind die einzelnen Vertragspartner finanziell an den bisher geplanten Projekten der GFP beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Silberhorn
vom 13. November 2014

Im Rahmen der Vorhaben der German Food Partnership „Better Rice Initiative Asia“ und der „Potato Initiative Africa“ wurden zwischen der GIZ und den beteiligten Unternehmen Verträge bzw. Absichtserklärungen geschlossen.

Bei den Vorhaben der GFP erhalten die teilnehmenden privaten Partner keinerlei Finanzierungsbeiträge aus öffentlichen Mitteln. Die privaten Partner bringen sich im Rahmen der Vorhaben mit Sachleistungen, Personalressourcen sowie Finanzierungsbeiträgen ein. Durch den öffentlichen Beitrag (insgesamt 8,3 Mio. Euro aus dem Haushalt des BMZ) werden somit private Mittel für die Implementierung der Vorhaben mobilisiert und eine größere Breitenwirksamkeit der Projektaktivitäten ermöglicht. Das Verhältnis zwischen öffentlicher und privater Finanzierung beträgt im Gesamtrahmen ca. 1 zu 6. Verträge und Absichtserklärungen wurden mit folgenden Unternehmen abgeschlossen:

GFP Potato Initiative Africa (PIA):

Europlant – Kooperationsvertrag
Solana – Kooperationsvertrag
Bayer CropScience – Kooperationsvertrag
Grimme – Absichtserklärung
Lemken – Absichtserklärung
K+S Kali – Kooperationsvertrag
Syngenta – Kooperationsvertrag.

GFP Better Rice Initiative Asia (BRIA):

Regionalsekretariat:

BASF – Kofinanzierungsvertrag
Bayer CropScience – Kofinanzierungsvertrag

Philippinen:

Bayer CropScience – Kooperationsvertrag
Yara – Kooperationsvertrag

Indonesien:

DSM – Kooperationsvertrag
BASF (Agricultural Solutions) – Kooperationsvertrag
BASF (Nutrition) – Kooperationsvertrag

Thailand:

BASF – Kooperationsvertrag
Bayer CropScience – Kooperationsvertrag.

GFP Competitive African Rice Initiative (CARI):

Bayer CropScience – Absichtserklärung
AGCO – Absichtserklärung
Syngenta Foundation – Absichtserklärung.

Weitere Informationen zu den Projekten und den konkreten Beiträgen der Unternehmen können Sie der Homepage der GFP (www.germanfoodpartnership.de) entnehmen.

71. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der jüngsten Kritik am Steuerparadies Luxemburg den Umstand, dass das BMZ den mit der Deutschen Bank AG und der KfW im Jahr 2012 gegründeten Africa Agriculture and Trade Investment Fund (AATIF) in Luxemburg angesiedelt hat – was nach Eigenauskunft des BMZ steuerliche Vorteile mit sich bringt (siehe Bundestagsdrucksache 17/10286) –, und wie hoch wären die Steuereinnahmen für den deutschen Staat seit Gründung des Fonds gewesen, wenn dieser in Deutschland angesiedelt worden wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Silberhorn
vom 17. November 2014

1. Ausschlaggebend für die Entscheidung, den im Jahr 2012 gegründeten AATIF in Luxemburg anzusiedeln, waren die Möglichkeiten der rechtlichen Gestaltung des Fonds in Luxemburg, insbesondere die Möglichkeit der Strukturierung des AATIF nach verschiedenen Risikotranchen (sog. Wasserfallprinzip). Diese Struktur, durch die anhand öffentlicher Mittel privates Kapital mobilisiert werden kann (vgl. Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 5b und 5c auf Bundestagsdrucksache 17/10286), wäre in Deutschland so nicht möglich gewesen.
2. Die Frage nach den dem deutschen Staat entgangenen Steuereinnahmen kann nicht beantwortet werden, da der Fonds aus den oben genannten Gründen in Deutschland überhaupt nicht in dieser Form zustande gekommen wäre. Insofern ist die Tatsache, dass der Fonds als solcher keine Ertragsteuer in Luxemburg zahlen muss, als absoluter Vorteil zu werten (vgl. Antwort der Bun-

desregierung zu Frage 5a auf Bundestagsdrucksache 17/10286), aber nicht als relativer Vorteil gegenüber einer (hypothetischen) Einrichtung des Fonds in Deutschland.

3. Die Gewinne, die ein Fonds an Investoren ausschüttet, werden von diesen üblicherweise in ihren jeweiligen Heimatländern nach den dort gültigen Gesetzen versteuert. Bezüglich der BMZ-Treuhandmittel (ODA) sowie für die KfW als Förderbank greifen in Deutschland steuerliche Sonderregelungen, so dass eine Besteuerung entfällt.

72. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern liegen der Bundesregierung konkrete Hinweise zu der Einschätzung der israelischen Regierung vor, Zement und andere Baumaterialien für internationale Entwicklungsprojekte seien für Tunnelbau zweckentfremdet worden (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 11. August 2014), und welche Maßnahmen können nach Ansicht der Bundesregierung eine solche Zweckentfremdung in der Zukunft verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Silberhorn

vom 24. Oktober 2014

Der Bundesregierung sind die Aussagen der israelischen Regierung zum Missbrauch von Zement und anderen Baumaterialien in Gaza bekannt. Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse darüber vor, ob diese in Bezug auf internationale Entwicklungsprojekte zutreffen. In Bezug auf deutsche Entwicklungsprojekte liegen der Bundesregierung keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Baumaterialien missbräuchlich verwendet worden wären; dies wurde auch von der israelischen Regierung nicht an die Bundesregierung herangetragen. Im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit den Palästinensischen Gebieten wird die Umsetzung von Vorhaben in Gaza streng überwacht, u. a. über regelmäßige Kontrollen vor Ort durch internationales Personal.

Die Bundesregierung begrüßt die Vereinbarung zwischen Israel, der Palästinensischen Behörde und den Vereinten Nationen über Einfuhr und Kontrolle bestimmter Baumaterialien nach Gaza, die auch zum Ziel hat, den Missbrauch von Baumaterialien für illegale Zwecke zu unterbinden.

Berlin, den 21. November 2014

